

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

16. Sitzung, 02.03.1910

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1910, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Interpellation des Abgeordneten Enneking.
 2. Interpellation des Abgeordneten von Levekov.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse. (Anlage 26.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Ober-Finanzrat Gramberg, Geh. Ober-Finanzrat Meyer, Reg.-Rat Willms, Reg.-Rat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. v. Frieden verliest das Protokoll der 15. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt. Ich habe mitzuteilen, daß noch eine Petition der technisch-industriellen Beamten, Zahlstelle Nordenham, eingegangen ist, betreffend die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten. Diese Petition ist vorgestern eingegangen. Es ist möglich, daß noch verschiedene andere Petitionen in den letzten Tagen eingehen. Der Gesamtvorstand ist der Meinung, daß diese Petition, deren Tragweite man nicht übersieht und daß auch andere Petitionen, die noch eingehen werden, nicht mehr ordnungsmäßig erledigt werden können. (Sehr richtig!) Sie werden deshalb den Petenten zurückgegeben werden. Weiter ist ein Schreiben der Staatsregierung eingegangen, welches den Antrag hat:

Der geehrte Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zwei Gendarmen mehr, als in der

Gehaltsordnung vom 17. März 1909 vorgesehen, eingestellt werden und dafür zum Voranschlag für 1910 folgende Summen nachbewilligen:

- a) zu § 21 des Voranschlags der Landeskasse für das Herzogtum (Ausgaben) 1662 *M.*,
- b) zu § 11 des Voranschlags der Landeskasse für das Fürstentum Lüneburg (Ausgaben) 1438 *M.*

Dies Schreiben wird dem Finanzausschuß zu überweisen sein. Der Landtag ist auch damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist die

Interpellation des Abg. Enneking.

Ich eröffne die Beratung über diese Interpellation und gebe dem Interpellanten das Wort zur Begründung.

Abg. Enneking: M. H.! Sie vernehmen aus der Begründung der Interpellation, daß im Süden des Herzogtums, namentlich im Amtsbezirk Wechta große Erregung herrscht wegen des Einschätzungsverfahrens und Abhilfe geschaffen werden muß. Ich habe geglaubt, daß diese Klagen, welche gleich bei der Einführung der Steuerreform sich gel-

tend machten, inzwischen beseitigt worden wären, weil in der Regel neue Gesetze im Uebergangsstadium Unzuträglichkeiten mit sich bringen. Aber diese Klagen sind nicht verstummt, sondern im letzten Jahre noch mehr laut geworden. Die Ursache der Erregung ist meiner Ansicht nach lediglich darauf zurückzuführen, daß junge Assessoren als Vorsitzende der Schätzungsausschüsse und das Staatsministerium die Geestverhältnisse nicht genügend kennen und ein schematisches Verfahren einführen, wodurch eine gerechte Besteuerung auf der Geest nicht erzielt werden kann und wird. Im ersten Steuerjahre wurden die Vorsitzenden mit der Holzzuwachstabelle ausgerüstet, welche inzwischen wieder beseitigt worden ist. Im vorigen Jahre sind sie mit einer Ertragstabelle pro Hektar ausgerüstet. Wie die Tabelle zustande gekommen ist, darüber werden wohl andere Kollegen hier Auskunft geben können, die mit dabei gewesen sind. Ich darf nun wohl ein paar Ziffern anführen, wie im Herzogtum diese Ertragsziffern genommen sind. Da ist z. B. an Ertrag pro Hektar angelegt: für Brate, Hammelwarden 220 bis 300 *M.*, Barel und Betel 180 bis 270 *M.*, Cloppenburg und Bechta 180 bis 280 *M.* *H.*! Diese Sätze mögen wohl für den Norden angepaßt sein, aber für den Süden sind sie durchaus nicht anwendbar und hätte man Ackerländereien, Wiesen und Weiden trennen müssen. Die Erträge der Grasländereien sind im Süden durchweg ganz außerordentlich gering und schwanken pro Hektar zwischen 10 bis 120 *M.* Sie können es auch schon daraus entnehmen, daß die Weide für ein Stück Rindvieh oder ein Pferd dort 16 bis 20 *M.* beträgt. Die Schätzungsausschüßmitglieder, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Lage und Tüchtigkeit des Wirtschafters genau beurteilen können, kamen vielfach mit dem Vorsitzenden in Kollision, wenn sie nicht die schematischen Sätze, welche der Vorsitzende nach der Größe der Stelle anwandte, übernehmen wollten, und kam es dann häufig zu harten Auseinandersetzungen. Darüber werden vielleicht auch noch andere Herren etwas mitteilen können.

Auffallend ist nun, *m. H.*, daß gerade in den Bezirken, wo der Assessor als Vorsitzender geschätzt hat, so viele Klagen, Einsprüche und Ungleichmäßigkeiten vorgekommen sind. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß im Bezirk Bechta, wo der Assessor geschätzt hat, in sieben Gemeinden zirka 300 Einsprüche bzw. Reklamationen gekommen sind, dagegen in dem anderen Teil, den acht Gemeinden, wo der Amtshauptmann geschätzt hat, vielleicht 30 bis 40. Der Amtshauptmann kennt nämlich durch seine langjährige Tätigkeit die örtlichen Verhältnisse, ist allenthalben mit den Schätzungsausschüssen gut ausgekommen und ist in den betr. Gemeinden die Einkommensteuer eben so hoch gestiegen, als wo der Assessor geschätzt hat. Ich bin nun der Ansicht, solche Assessoren, welche die Geestverhältnisse nicht kennen, sollte man mit derartig schwerwiegenden Aufgaben nicht betrauen und lieber einen erfahrenen Aktuar, der die örtlichen Verhältnisse kennt, damit betrauen und solche Assessoren zur Ausbildung einige Jahre als Protokollführer dabei beschäftigen. (Heiterkeit.) Für die Geestverhältnisse, *m. H.*, lassen sich tatsächlich keine Grundsätze aufstellen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind zu verschieden. Die Lage und verschiedene Bodenverhältnisse kommen sehr in Frage. Ich

darf wohl hervorheben, daß z. B. zwei Drittel der sämtlichen Wirtschaften der Gemeinde Dainme das Gros ihrer Wiesen in einer Entfernung von zwei bis fünf Kilometern belegen haben. In der Gemeinde Dinklage ist der größte Teil der Wiesen mit Schachtelhalm durchsetzt. Derartiges können doch nur ortskundige Leute bzw. die Schätzer wissen. Den Ansichten der Schätzungsausschüsse ist von dem Vorsitzenden nicht genügend Rechnung getragen worden, trotzdem nur sie die Leute sind, welche die Verhältnisse kennen und die Schätzung machen müssen, wenn überhaupt eine gleichmäßige gerechte Besteuerung erfolgen soll, wie das Gesetz es will. Ich weiß mir noch zu erinnern, daß bei der Beratung des Gesetzentwurfs Wert darauf gelegt wurde, daß die Anzahl der Schätzungsmitglieder so groß sein solle, daß auf jeden Ort ein Mitglied komme. Es ist das gewissermaßen auch aufgefaßt worden als eine Erweiterung der Selbstverwaltung und daß nur die Schätzungsausschüsse die Verhältnisse kennen und eine gerechte Besteuerung herbeiführen können und sollen.

Ich darf nun wohl einige Fälle von vielen mitteilen, wie das Verfahren gehandhabt ist. Ich bemerke, daß es meist Fälle sind, worüber auch das Staatsministerium entschieden hat. Nach dem § 53 Absatz 1 müssen beim Einspruchsverfahren Gründe angegeben werden, und genügt nach Mitteilung des Staatsministeriums jede ganz allgemein gehaltene Begründung. Dann darf ich vielleicht um die Genehmigung bitten, ein paar derartige Sachen vorzulesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Schematisch wird das Verfahren dadurch gehandhabt, daß man gewisse Clichés fix und fertig hat, schreibt da ein paar Ziffern hinein und dient dann als Begründung. Da heißt es z. B.: „Das vom Ausschuß auf soviel Mark geschätzte Einkommen aus Landwirtschaft ist nach den bei der Schätzung zu beobachtenden Grundsätzen, von denen abzuweichen kein Grund vorliegt, um soviel zu erhöhen.“ Dann, *m. H.*, eine andere: „Nach den in anderen Gemeinden gesammelten Erfahrungen kann man in der Gemeinde B mit einem Bruttoertrag von — *M.* rechnen, wovon noch die Kosten für Arbeitslohn, Reparaturen der Gebäude usw. abgezogen sind.“ Pferdegespann ist natürlich nirgends abgezogen, wengleich ein Gespann Pferde auf der Geest doch einen großen Teil des Einkommens absorbiert und circa 1000 *M.* kostet. Dann eine andere Begründung: „Im Vergleich zu den Erträgen gleichartiger Stellen der Gemeinde und ähnlicher Betriebe anderer Gemeinden des Amtsbezirks erscheint das Einkommen aus Landwirtschaft zu niedrig geschätzt.“ Dann für einen Gewerbetreibenden: „Die Veranlagung erscheint mit Rücksicht auf den ansehnlichen Umfang des Betriebes erheblich zu niedrig. Es mag zwar sein, daß infolge der hohen Rohmaterialienpreise nicht dasselbe Reineinkommen früherer Jahre erzielt ist, jedenfalls erscheint ein Einkommen aus dem Gewerbe von mindestens soviel Mark zutreffend.“ Wenn dann der Schätzungsausschuß seine Gegengründe vorbrachte, so wurde nichts darauf gegeben. Wenn man das Gesetz so handhaben will, dann ist es doch besser, daß das Wort Begründung im Gesetz gestrichen wird. Bei der weiteren Behandlung im Reklamationsverfahren wird nun der Jenit vom Vorsitzenden geladen, vernommen, ist dann häufig hart angefahren wor-

den, so daß die Leute gewissermaßen verblüfft wurden und dann alles mögliche zu Protokoll gaben, damit der Vorsitzende seinen Einspruch der Oberbehörde gegenüber aufrecht erhalten könne. Dann will ich noch einige Worte mitteilen, was in den Schätzungsterminen und auch bei den einzelnen Vernehmungen vorgefallen ist. Da ist es z. B. vorgekommen, daß im Schätzungsausschuß der Vorsitzende zum Aktuar gesagt hat: „Sie machen jetzt im voraus bei jedem Gewerbetreibenden das Einspruchsverfahren“, jedenfalls, um den Schätzungsausschuß einzuschüchtern und beliebige Ziffern in die Rolle eintragen zu können. Dann sind Äußerungen gefallen wie: „Es ist ein Skandal, mit einem solchen Ausschuß zu arbeiten.“ „Sie mit Ihrem dicken Kopf wollen immer recht haben“ usw. (Große Heiterkeit.) Dann, m. H., ist der Ausschuß häufig verblüfft worden, indem es vom Vorsitzenden einfach hieß, die Ertragsätze sind als Norm zu nehmen und vom Ministerium aufgestellt worden. Dann haben die Schätzer gesagt: „Dann sind wir ja überflüssig und können Sie ja nach ihrem Schema allein einschätzen.“

Dann ein paar Worte über das Benehmen eines Assessors, der vom Staatsministerium losgeschickt worden ist, um Reklamationen vorzunehmen. Da kommt ein alter Veteran in nicht allzu strammer Haltung, wahrscheinlich hat er eine Hand in der Hosentasche gehabt. Er wird im Leutnantston angefahren: „Sind Sie nicht Soldat gewesen, wissen Sie sich nicht zu benehmen?“ „Sawohl, Herr Assessor, ich war eher in Frankreich, wie der Herr Assessor die Beine in der Hose hatte.“ (Heiterkeit.) Ein anderer Fall: Ein Reklamant kommt auf die Amtsstube und wird vom Assessor mit den Worten empfangen: „Ich bin geschickt worden vom Ministerium zur Vernehmung in Ihrer Steuer-sache.“ Er erwidert: „Das ist mir bereits bekannt.“ Darauf wird er angefahren: „Was? Ich bin gewohnt, mit den Leuten anständig zu verkehren.“ Derselbe fragt: „Bin ich denn vielleicht unanständig?“ Darauf der Assessor: „Meinetwegen können wir mit der Sache sofort aufhören.“ Der andere sagt: „Mir soll's auch recht sein. Ich habe keine Lust, mich mit Ihnen zu krakeelen.“

Noch ein weiterer Vorfall: Ein kleiner Pächter wird vernommen und teilt mit, daß er über sein Einkommen vom vergangenen Jahre kleine Aufzeichnungen mit seiner Frau gemacht. Er habe aber dies Blatt verloren. Darauf wird der Assessor furchtbar entrüstet, verlangt, entweder sofort das Papierstück zu holen oder seine Frau. Er teilt mit, seine Frau wäre krank. Darauf heißt es: „Wenn Sie meiner Aufforderung nicht sofort Folge geben und entweder das Papierstück oder Ihre Frau holen, müssen Sie wissen, was Ihnen passiert. Sie wissen doch wohl, was hier nebenan ist?“ Dort nebenan ist nämlich das Arrest-lokal. Wie häufig ist es vorgekommen, wenn die Leute nicht sofort Auskunft über ihr Vermögen geben konnten, daß gesagt wurde: „Dann muß ich die Sache dem Staats-anwalt übergeben“, obschon der Landtag damals für das Uebergangsstadium Milde empfohlen hat, aber hierfür folgendes Beispiel. Einer hat 600 M Kapital mit 600 M Schulden kompensiert, was ja eigentlich nicht zulässig ist, und dafür 50 M Brüche bekommen, natürlich vom Schöffengericht freigesprochen worden. Einem anderen ist aufge-

geben, etwas nachzuliefern, was er nicht hatte und dafür ebenfalls 50 M Brüche bekommen. Das ist die außer-ordentlich milde Handhabung seitens der Staatsregierung.

Welche unerfüllbare Forderungen gestellt sind, dafür darf ich wohl ein Beispiel anführen. Da wird ein Zensit aufgefordert, ein Verzeichnis der verpachteten Grundstücke herzugeben unter Angabe der Artikel-, Flur-, Parzellennummer, Namen, Wohnort der Pächter usw. Dann wird die Frage gestellt: „Haben Sie Buch geführt oder Notizen gemacht?“ und geantwortet: „Bücher führe ich nicht. Ich habe wohl einige Notizen gemacht über verkauftes Vieh, solche aber nicht mitgebracht.“ Daraufhin ist dann der Reklamant auch beim Staatsministerium rücksichtslos abgewiesen; auch selbst ein Anbieten, das Fehlende sogleich zu beschaffen oder nachzuliefern, nützte nichts, der Vorsitzende wies einfach alles ab. Derartiges kommt wohl bei keiner anderen Staatseinrichtung oder im Gerichtsverfahren vor. Im Ausschuß ist es häufig vorgekommen, daß der Vorsitzende erklärte: hier ist auch wieder Artikel, Flur und Parzelle nicht angegeben und deshalb alles unbegründet. Vom Ausschuß ist gefragt worden, ob derartiges vom Ministerium ausgegangen wäre, namentlich, daß Artikel, Flur und Parzelle angegeben werden müßten und wenn das nicht der Fall, einfach abzuweisen sei, worauf der Vorsitzende erklärt hat, solches verlange das Ministerium. Bei einem Steuerzahler heißt es in der Begründung: „Bei dem vorzüglichen Betriebe und den tüchtigen Arbeitskräften liegt kein Grund vor, von den Grundätzen abzugehen.“ Dann ist ihm aufgegeben, von seinen Grundstücken, in Preußen belegen, Bescheinigungen beizubringen, an wen sie verpachtet sind, Pachtsumme, Größe und aus den Jahren 1906—08 diejenigen Leute anzugeben, die von ihm Holz gekauft hätten, zu welchem Preise usw. Der Mann hat sich bemüht und in Preußen vom Gemeindevorsteher Bescheinigungen geholt, so gut er konnte und das Material übergeben, aber trotzdem abgewiesen.

Wie eine Vernehmung konstruiert wurde, um das Einkommen zu ermitteln, darf ich wohl mitteilen. Es wird der betreffende Zensit im Reklamationsverfahren gefragt: „Wie groß ist Ihr Haushalt?“ „Was kostet derselbe jährlich, gewiß 3000 M?“ Dann: „Haben Sie auch Kinder aus dem Hause?“ „Sawohl einen Sohn.“ „Kostet 1000 M; auch Neues im Haushalt angeschafft?“ „Eine Nähmaschine.“ „Kostet? 200 M wird mit angelegt.“ „Kapitalerhöhung?“ „Auch so und so viel. Das macht zusammen 6000 M.“ „Wo haben Sie das Geld her? Das müssen Sie doch in der Wirtschaft gewonnen haben?“ Der Zensit antwortet: „Das kann doch unmöglich von meiner kleinen Wirtschaft kommen.“ „Sie müssen wissen, wo Sie es her haben, sonst muß ich dem Staatsanwalt die Sache übergeben.“ Dann sind die Leute gleich verblüfft und wissen nicht mehr, was sie zu Protokoll geben. Daß mal ein teures Pferd verkauft und ein minderwertiges dafür wieder angeschafft wird, der Viehstand verringert, die beste Milchkuh verkauft wird, wie das häufig auf dem Lande vorkommt, wenn die Kinder studieren usw., davon hat solch ein Assessor keine blasse Ahnung. Wenn die Reklamanten im Ausschuß vernommen würden, wie es früher meistens der Fall war, dann würde sich derartiges aufklären und nicht der zehnte

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Versammlung.



Teil an Reklamationen kommen. Es ist sogar vorgekommen, daß der Wert eines neuen Strohdachs voll angelegt worden ist als Einkommen, wo das Stroh aus der Wirtschaft genommen war und ohnehin in den Bruttosätzen bereits verrechnet war, mithin doppelt. Bei derartiger Handhabung, das Volk zu schröpfen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß viel Geld herausgeschlagen werden soll, um eine höhere Beamtenbesoldung zu erreichen.

M. H.! Man muß zu der Ansicht kommen, daß die Regierung die Schätzung allein machen will, und der Schätzungsausschuß für überflüssig erachtet wird. Man hört nur eine Stimme, daß man der Ansicht des Ausschusses nicht Rechnung tragen will, und werden gar keine Schätzungsmitglieder mehr zu haben sein, wenn dementsprechend weiter verfahren wird. Auch weist darauf hin, daß die Drei-Männer-Kommission im Bezirk Wechta fast garnicht herangezogen ist. Das Mitglied für den Arbeiterstand hat mir mitgeteilt, daß er im letzten Jahre gar nicht herangezogen wäre und im Jahre vorher nur ein einzigesmal.

M. H.! Meine Ansicht geht dahin, daß das Staatsministerium als Berufungsinstanz ausscheiden muß und an dessen Stelle die Verwaltungsgerichtsbarkeit erster und zweiter Instanz treten muß. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit, namentlich in der unteren Instanz, arbeiten ortskundige Leute aus dem Bezirk mit und wird eine gleichmäßigere gerechtere Besteuerung eher erzielt, als wenn das Staatsministerium es einseitig hinterm grünen Tische macht. Außerdem hat es ja den Vorteil, wenn die untere Instanz sich damit befaßt und die Sache nach der höheren Verwaltungsgerichtsbarkeit geht, daß dann der Wirklichkeit entsprechende unparteiische Unterlagen geschaffen werden. Das jetzige Mißverhältnis beruht darauf, daß der Vorsitzende seinen Bericht ans Ministerium macht und dementsprechend entscheidet das Ministerium in der Sache. Dem Steuerzahler oder Beschwerdeführer wird nicht einmal Abschrift dieses Berichts mitgeteilt und kann deshalb nicht wissen, ob der Bericht rein sachlich gehalten ist. Ich will ja durchaus nicht sagen, daß der eine oder andere Beamte seine Pflicht nicht tut. Nach meiner eigenen Erfahrung halte ich eine derartige Wirtschaft hinter den Kulissen für bedenklich und nicht einwandfrei. Das Oberverwaltungsgericht lehnt in Steuerfällen sogar den Bericht des Staatsministeriums ab. Wenn wir das Staatsministerium ausscheiden, dann sparen wir an Beamten Zeit und viel Geld. Vor zwei Jahren ist der Voranschlag wegen der Einkommensteuerreform um 71 000 M überschritten, obgleich erheblich höhere Summen eingestellt waren. Gerade die Steuerfälle erfordern durch die jetzige einseitige Handhabung seitens der Regierung viel Zeit und Geld, welches sich sparen ließe.

Ich möchte die Staatsregierung dringend ersuchen, im Bezirk Wechta keine Leute mit dem Vorbehalt der Schätzung zu betrauen, welche die örtlichen Verhältnisse nicht kennen. Dann möchte ich bitten, daß beim Staatsministerium für die Geest Beamte engagiert werden, die die Geestverhältnisse kennen. Ich bin der Ansicht, daß diejenigen, welche jetzt im Ministerium die Sache bearbeiten, die Geest nicht kennen. Und sollte es da mangeln an derartigen Leuten, dann schlage ich vor, lassen Sie mal einige Leute praktisch ausbilden. Schicken Sie einen ein Jahr in den Norden,

einen in den Süden in die Landwirtschaft und einen in den Kaufmannsstand. Wenn das Gesetz nicht in der Weise geändert wird, daß das Staatsministerium als Berufungsinstanz ausscheidet, halte ich eine praktische Spezialausbildung für absolut notwendig und zweckmäßig. Man hat ja sehr verschiedene Berufe, wo vieles praktisch durchgemacht werden muß. Da sind Mediziner, Apotheker, Ingenieure, Landwirte, Tierärzte usw. Ich muß die Staatsregierung dringend ersuchen, im Bezirk Wechta Abhilfe zu schaffen und das Volk zu beruhigen. Eine derartige ungleichmäßige und ungerechte Besteuerung wie dort durch unerfahrene Schätzungsvorsitzende und das Staatsministerium erfolgt sind, entspricht nicht dem Gesetze.

Einige andere Herren werden wohl noch weiteres dazu sagen.

Präsident: Ich erlaube mir die Anfrage an die Staatsregierung zu richten, ob und wann sie die Interpellation beantworten will.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Die Staatsregierung ist zur sofortigen Beantwortung bereit.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Im Auftrage der Großherzoglichen Staatsregierung habe ich die Interpellation wie folgt zu beantworten:

Das Finanzministerium ist nach wie vor auf das Ernste bestrbt, die Ungleichmäßigkeiten, die bezüglich der Einkommensteueranlagung im Amte Wechta noch bestehen, mit den ihm gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln zu beseitigen. Was die äußere Handhabung der Veranlagung im Amte Wechta anbetrifft, so sind Klagen, die zu besonderen Maßnahmen hätten Veranlassung geben können, an die Staatsregierung nicht herangetreten.

Präsident: Es ist die Besprechung der Interpellation, genügend unterstützt, beantragt. Ich eröffne die Besprechung und gebe das Wort Herrn Abg. Westendorf.

Abg. **Westendorf:** M. H.! Da auch ich aus dem Amte Wechta bin, ebensowohl wie Herr Abg. Ennekling, so ist es erklärlich, daß auch bei mir Ersuchen in gleicher Richtung gestellt sind, wie sie von Herrn Ennekling vorgebracht sind. Ich sehe es nun als vollständig zwecklos an, noch viele Beweise hierfür zu unterbreiten und will mich deshalb auf einige Fälle beschränken. Es ist vorgekommen in der Gemeinde Bisbek, daß die Geister auseinandergeplatzt sind. In einer Verhandlung über Einsprüche geschieht es, daß ein Schätzungsmitglied, welches zu Anfang der Verhandlung nicht zugegen gewesen ist, daß es fragt, ob schon die Erklärung der Steuerzahler verlesen sei. Darauf wird er in barschem Tone angefahren: „Mit solchen Fragen brauchen Sie mir nicht zu kommen. Sie sollen schweigen.“ „Ob er das verstanden hätte.“ Darauf wird nichts erwidert; er setzt sich hin, und die Verhandlung geht weiter. In der gleichen Verhandlung ist es mehrfach vorgekommen, daß in diesem barschem Tone die Leute angefahren sind. Als zum Schlusse gefragt wird, ob nicht das Protokoll verlesen wird, sagt der Vorsitzende: „Das Protokoll unterschreibe ich. Wenn Sie mir nochmals mit solchen Äußerungen kommen, passiert Ihnen ganz etwas anderes. Ver-

standen? Und jetzt raus!“ (Heiterkeit.) Solche Vorkommnisse kann man sich doch nicht gefallen lassen! Daraufhin hat man sich an das Staatsministerium gewandt mit einer Beschwerde und hat diese Vorkommnisse vorgetragen und gleichzeitig beantragt, man möchte eine Nichtigkeitsklärung des Protokolls erwirken und eine neue Verhandlung mit einem anderen Beamten vornehmen. Man kann sich nun denken, daß das Staatsministerium hiervon nicht gern Gebrauch macht, und es ist schon entschieden, daß die Beschwerde nicht begründet gewesen sei, eine neue Verhandlung wieder anzubahnen, und die Beschwerde ist als nichtig erklärt. Darauf hat man versucht, ob man nicht beim Verwaltungsgericht vorstellig werden könnte. Das ist auch nicht angängig gewesen.

Ein anderer Fall liegt vor in Dinklage. Da hat ein Steuerpflichtiger in seiner Erklärung geäußert, unter seinem Vieh wäre eine Seuche ausgebrochen und er hätte dadurch einen bedeutenden Schaden, sodas sein Ertrag aus der Landwirtschaft nicht so hoch gewesen wäre wie sonst. Er gibt etwa 2000 *M* an. Der Vorsitzende der Kommission sieht sich aber nicht veranlaßt, der Kommission dies vorzutragen. Am Schluß fällt einem Schätzungsmitglied ein, daß der Abgeschätzte die Seuche gehabt hat. Er fragt, ob er darüber nichts gesagt hätte, ob das nicht in der Steuererklärung zum Vorschein gekommen wäre. Da muß natürlich der Vorsitzende etwas damit heraus und sagt: „Ja, ist das denn so schlimm gewesen? Wie hoch schätzen Sie denn den Schaden?“ „Den Schaden schätze ich auf mindestens 2000 *M*,“ sagt der Betreffende. „O, wollen mal sagen 500 *M*.“ Und darauf geht der Handel los, und schließlich wird sich geeinigt auf 1500 *M*. Ich meine, so etwas muß nicht vorkommen, daß Bemerkungen in der Deklaration, welche die Steuerstufe schwächen, gar nicht zum Vortrag kommen in der Kommission.

Dann ist es noch vielfach vorgekommen, daß nicht die gepachteten Grundstücke in Abzug gebracht werden und dadurch der Reinertrag viel höher in Anrechnung gebracht wird, als er in Wirklichkeit zum Ansatz gebracht werden muß. Da ist es vorgekommen, daß das Einkommen um 200 *M* in die Höhe gesetzt ist, weil die verpachteten Grundstücke und Holzbestände nicht in Abrechnung gebracht sind. Es fällt nun schwer für den einzelnen, die Grundstücke nach Flur und Parzelle namhaft zu machen, welche verpachtet sind, und somit, wenn das nicht genau stimmt, wird eine solche Angabe einfach verweigert und nichts in Anrechnung gebracht. Da muß man milder verfahren. Da könnte man doch darauf eingehen, wenn nachgewiesen wird, wieviel Land verpachtet ist, wenn auch die Flur und Parzelle nicht gerade stimmt. Ich möchte sehr bitten, daß in dieser Weise etwas mehr Rücksicht genommen wird.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort.

Abg. v. Fricke: M. H.! Ich bin kühn genug, zu der Interpellation Enneking auch das Wort zu nehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß ich vom „Norddeutschen Volksblatt“ mit einem noch schöneren epitheton ornans belegt werde als „agrariischen Frechdachs“. (Heiterkeit.) Auch ich bin Zeuge der Verhandlungen, woher die Interpellation

Enneking resultiert. Es herrschte nur eine Stimme des Unwillens über die Höhe der Veranlagung und die Art und Weise der Einschätzung. Ich bin der Ansicht, daß die Klagen, die dort geführt wurden, durchaus begründet sind. Das Einkommen aus Landwirtschaft wird durchweg zu hoch veranlagt. Vergleicht man mit Preußen, so schwebt mir gerade die Gemeinde Rüssen vor im Vergleich mit Goldenstedt. In Rüssen sind die Höfe durchweg ebenfogut und besser als in Goldenstedt; sie werden nur durch die Hunte von einander getrennt. In Rüssen bezahlen die Bauern als Einkommensteuer aus der Landwirtschaft 50 *M*, in Goldenstedt 120 *M* und mehr bei ganz gleichen Verhältnissen; nämlich unverschuldetem Besitztum. Man darf nicht annehmen, daß die Bauern in Goldenstedt soviel intelligenter wirtschaften als in Rüssen. Ich will das Wort „umgekehrt“ nicht gebrauchen, Herr Hollmann. Wenn das Einkommen aus der Landwirtschaft so groß wäre, wie man es heutzutage den Bauern imputiert, dann müßten die Vermögensverhältnisse viel besser sein. Ich kenne Bauern, die vor 20 Jahren ein unverschuldetes Besitztum hatten, die sich gequält haben, die intelligent gewirtschaftet haben, deren Familienangehörige mitgestrebt haben, und diese Bauern sind heute gerade so weit wie damals. Also verdient ist gar nichts außer dem Lebensunterhalt. Auch muß ich genau wie Herr Enneking diese Schätzung nach Bruttosätzen bemängeln. Hier liegt eine große Gefahr der Schematisierung vor. Es ist ja möglich, daß man schließlich zu Einheitsätzen gelangen kann, aber die müssen sehr mit Vorsicht angewandt werden. Herr Enneking hat vorgeschlagen, man müsse unterscheiden zwischen Weiden, Wiesen und Ackerland. Ich gehe noch weiter. Das Ackerland muß man in altes Land und Neukulturen scheiden. Wie sieht es in diesem Jahre aus mit den Neukulturen? Die schwimmen im Wasser. Wie kann man da von Ertrag reden? Wenn die Schätzung so weiter geht, wird geradezu eine Strafe auf Neukulturen gelegt.

Wenn die Zensiten so hoch veranlagt sind, würden sie sich vielleicht noch eher zufrieden geben, wenn sie einigermaßen anständig geschöpft würden. Ich verstehe nicht, wie die Assessoren Töne anschlagen können, wie sie dort vorgekommen sind. Beim Ministerium, von dem die Assessoren entsandt werden, scheint man doch ganz erheblichen Wert zu legen auf den guten Ton in allen Lebenslagen, ja man geht sogar darin entschieden zu weit. Lassen Sie es mich durch einige Aktenstücke, die mir vorliegen, beweisen. Der Herr Präsident gestattet vielleicht, daß ich ein paar kurze Sätze daraus vorlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Ein Zensit erhebt Einspruch gegen das Schätzungsverfahren. Er gibt als Grund an, der Reinertrag aus Landwirtschaft ist zu hoch bemessen. Darauf kriegt er den Bescheid:

„Ihr Einspruch wird gemäß Artikel 50 des Einkommensteuergesetzes zurückgewiesen, da keine Gründe angegeben sind.“

Der Artikel 50 des Einkommensteuergesetzes lautet:

„In dem Einspruche müssen die Gründe, aus welchen die Veranlagung angefochten wird, angegeben werden. Etwaige Beweismittel können benannt werden.“

Der Zensit beruhigt sich nicht mit der Erwiderung vom Schätzungsausschuß, sondern wendet sich an das Ministerium mit folgender Eingabe:

„Auf meine Eingabe vom 20. Oktober 1909 ist mir vom Vorsitzenden der Schätzungskommission der Gemeinde Goldenstedt mitgeteilt, daß dieselbe zurückgewiesen werde, weil ich keine Gründe angegeben hätte.“

Ich hatte geschrieben, daß ich gegen die diesjährige Steuerveranlagung reklamiere, weil mein Einkommen aus Landwirtschaft zu hoch angesetzt sei. Ich halte das für einen sehr wichtigen Grund.“

Jetzt kommt der infriminierte Satz, auf den es ankommt:

„Ob nun der Herr Vorsitzende zwischen Grund und Beweismittel nicht zu unterscheiden versteht, weiß ich nicht.“

Darauf wird ihm vom Staatsministerium, Departement der Finanzen erwidert:

„Ihre Eingabe vom 12./14. Dezember 1909, betr. Zurückweisung Ihrer Steuerreklamation durch den Herrn Vorsitzenden des Schätzungsausschusses der Gemeinde Goldenstedt, eignet sich wegen unangemessenen Tones zur sachlichen Behandlung nicht und wird Ihnen deshalb kostenpflichtig zurückgeschickt.“

(Hört! Hört!)

M. H.! Ich bin der Ansicht, daß, wenn die Zensiten sich mal in der Form verfehlen, wenn sie vielleicht denselben Ton anschlagen, den sie von jungen Assessoren gelernt haben, daß das kein Grund sein darf, nicht auf eine sachliche Behandlung und Prüfung der Materie einzugehen.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Der Herr Abg. Enneking hat eine Bemerkung dahin gemacht, er wisse zwar nicht genau, ob ein Beamter seine Pflicht verletzt habe, aber es käme ihm doch so vor, jedenfalls habe er den Verdacht. In ähnlicher Weise hat er sich ausgesprochen. Ich muß gegen diese Bemerkung ganz entschieden Protest erheben. Was im übrigen der Herr Abg. Enneking an persönlichen Sachen, daß heißt die Person der Vorsitzenden berührenden Sachen vorgebracht hat, so ist es mir selbstverständlich nicht möglich, auf die Einzelheiten einzugehen. Diese Einzelheiten sind nicht an das Staatsministerium herangekommen. So, wie Herr Abg. Enneking sie vorgetragen hat, ist es m. E. auch von vornherein ausgeschlossen, daß sie stimmen können. Ich glaube kaum, daß Herr Abg. Enneking bei sämtlichen Vorfällen, die er geschildert hat, zugegen gewesen ist. Er wird sich also haben stützen müssen auf Mitteilungen, die ihm von anderer Seite gemacht sind. Ich will ja nicht behaupten, daß diese ihm wahrheitswidrig überbracht sind. Man weiß aber doch, wie sich durch Weitererzählen die Sachen gestalten. Da kommen unwillkürlich Uebertreibungen hinein, besonders wenn die Sache scherzhaft dargestellt werden soll. Ich habe umso weniger Grund, darauf einzugehen, als eine Sache, die an das Staatsministerium gelangt ist — sie wurde von Herrn Abg. Westendorf vorgetragen — nach der Darstellung des

betreffenden Vorsitzenden sich wesentlich anders verhält, als sie von der anderen Seite geschildert ist. Ich komme noch darauf zurück. Im übrigen möchte ich zur Sache noch folgendes ausführen.

Als dergestalt das Einkommensteuergesetz beschlossen war, mußte es in erster Linie die Pflicht des Ministeriums sein, nun das Gesetz auch seinem Geiste entsprechend auszuführen, also vor allem darauf bedacht zu sein, daß die Schätzung auch in jeder Beziehung eine zutreffende wurde, und zwar nicht bloß bei den Gewerbetreibenden und den Leuten mit festem Einkommen, sondern auch bei den Landwirten. Daß dies keine leichte Sache war, haben wir uns von vornherein nicht verhehlt. Das wird auch keinem unklar gewesen sein. Aber die Sache mußte eben gemacht werden, und da mußte sie so gut gemacht werden, wie es ging. Die Gleichmäßigkeit ist dann selbstverständlich im Herzogtum auch nicht mit einem Schlage erreicht. Es bestehen noch Verschiedenheiten sowohl zwischen den einzelnen Ämtern als auch innerhalb der einzelnen Ämter. Das ist uns durchaus bekannt. Aber wir sind eben nach wie vor bemüht, die Unebenheiten auszugleichen. Besonders dem Herrn Abg. Enneking, der Angehöriger des Landtages ist, wird nicht unbekannt sein, daß wir bis jetzt in jedem Jahre mit landwirtschaftlichen Sachverständigen uns in Verbindung gesetzt haben, mit Herren, die zugleich Landwirte und Mitglieder des Landtags waren. In jedem Frühling vor der Schätzung sind wir mit den Herren zusammengetreten, haben die Resultate der landwirtschaftlichen Schätzungen in den einzelnen Ämtern mit ihnen durchgenommen, haben ihre Meinungen gehört, inwiefern die Sache noch nicht zu stimmen scheint und haben dann ferner ihr Urteil darüber gehört, wie in den betreffenden Ämtern es nun wohl sein müsse. Dieser Auffassung haben wir uns dann durchweg angeschlossen und haben uns also immer bestrebt, in denjenigen Ämtern, wo die Gleichmäßigkeit noch nicht erzielt war, die noch vorhandenen Mängel zu beseitigen. Auf welche Weise sollte man dabei nun aber vorgehen? Da ist einmal die Staatsregierung und als deren Vertreter auch der Vorsitzende. Andererseits kommt es aber wesentlich auch auf den Ausschuß an, und wo die Ausschüsse von vornherein geneigt waren, zu einer objektiven Schätzung zu gelangen, da ist auch das Resultat ein durchaus befriedigendes gewesen. Die Herren werden sich erinnern, daß verschiedentlich im Landtag auch geäußert ist, daß die Besteuerung, wie sie jetzt durchgeführt sei, eine gerechtere sei. Daraus geht jedenfalls hervor, daß im allgemeinen doch etwas erreicht ist. Und ich glaube, es gibt eine Reihe von Ämtern, die nicht auf dem Standpunkt stehen, daß das, was dort erreicht ist, lauter Unsinn ist, denn so ähnlich hat Herr Abg. Enneking das dargestellt.

Zu denjenigen Ämtern, die uns ganz besondere Schwierigkeiten bereitet haben, gehört auch das Amt Bockta. (Hört!) Dem Herrn Abg. Enneking wird jedenfalls bekannt sein, daß eine Gemeinde, die ihm besonders nahe steht — es ist ja notorisch die Gemeinde Damme — daß diese bei der ersten Einschätzung vollständig versagte. Sie war einfach renitent. Sie hat erklärt — ich würde Ihnen eventuell das Protokoll vorlesen können — bezw. die Ausschußmitglieder haben erklärt durch den Wortführer, daß sie

alles tun würden, um die Schätzung herabzudrücken. Und das Resultat war auch danach, es war eben nichts erzielt. Und diese Ueberzeugung, daß nichts Zutreffendes erzielt worden war und daß es so nicht stimmen konnte, herrschte nicht bloß beim Vorsitzenden und der Regierung, sondern sie herrschte allgemein, wie mir jetzt noch ein Herr versichert hat, zu dem Herr Abg. Enneking volles Vertrauen hat. Besonders auch im ganzen anderen Teile des Amtsbezirks Wechta war man sehr unzufrieden darüber, daß Damme sich auf diese Weise der gerechten Besteuerung entzog. In den anderen Ausschüssen ist es wesentlich anders vor sich gegangen im ersten Steuerjahr. Anscheinend hat aber das böse Beispiel von Damme nachher nachgewirkt, denn gerade in der letzten Zeit, aus der die Unzufriedenheit resultiert, haben wir allerhand unliebsame Erfahrungen gemacht, unliebsam von unserm Standpunkt aus, die wir es auch im Amt Wechta zu einer gerechten Einschätzung bringen wollen. Da hat sich ein Ausschuß einfach geweigert, die Einsprüche des Vorsitzenden zu beraten. Darüber wäre ja früher beraten; die wollten sie nur alle auf einmal zurückweisen. Dagegen die Einsprüche der Steuerpflichtigen zu beraten, dazu sind sie gern bereit gewesen. Ein anderer Ausschuß hat sich geweigert, wenn Zensiten aufgefördert waren bei Strafe der Zurückweisung ihrer Reklamation, bestimmte Angaben zu machen oder Sachen vorzulegen, und die Betreffenden dem nicht nachgekommen waren, dann die Folgerung zu ziehen, sodaß lediglich deshalb die Sachen in die Berufungsinstanz gelangten. Ja m. H., wenn eine derartige Stellungnahme der Ausschüsse erfolgt, die man doch sicher nicht als eine objektive bezeichnen kann, daß dann natürlich die Stimmung der Vorsitzenden nicht immer eine gleichliebenswürdige bleiben kann, ist doch ganz klar. Und wenn dann dazu kommt, daß aus den Ausschüssen heraus — ich meine, das werden die Herren aus den Ausschüssen sich doch auch nicht einbilden, daß sie alle Engel sind — auch mal im Laufe der Debatte harte Worte fallen oder sogar ungehörige Worte, dann ist nicht zu verwundern, wenn auch seitens der Vorsitzenden energisch erwidert wird. Daß ein derartiger Zustand am allerwenigsten dem Staatsministerium angenehm ist und sicherlich auch nicht den Vorsitzenden, bedarf keiner Ausführung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich insbesondere den einen Fall erwähnen, den Herr Abg. Westendorf vorgebracht hat. Da handelte es sich um den Ausschuß in Wisbek. Ich glaube, Sie haben den Namen des Ausschusses selber genannt. Der betreffende Herr, der nach Mitteilung des Herrn Abg. Westendorf sich beleidigt gefühlt hat und der seine Beschwerde auch an das Staatsministerium gebracht hat, weicht in seiner Darstellung, die auch Herr Westendorf — natürlich auf Grund der Mitteilungen von anderer Seite — gegeben hat, von der Darstellung des Vorsitzenden ganz wesentlich ab. „Dieser Herr“, so heißt es im Bericht des Vorsitzenden, „war es auch, der mich nach Schluß der Verhandlungen förmlich zur Rede stellte, ob alle Erklärungen der Steuerpflichtigen am ersten Tage zur Verlesung gelangt seien. Also am ersten Tage ist der Herr nicht da, die Einschätzung ist ganz glatt von statten gegangen. Am zweiten Tage, wo er da ist, ist sie dagegen nicht glatt von statten gegangen. Der Herr, der nicht da-

gewesen ist, fragt nach Schluß der Sitzung den Vorsitzenden, ob alle Erklärungen der Steuerpflichtigen am ersten Tage zur Verlesung gelangt seien. „Es ist richtig“ fährt der Vorsitzende fort, „daß ich mir jede Vorhaltung über die Leitung der Einspruchsverhandlungen, bei denen er nicht einmal zugegen gewesen sei, verboten habe. Auch habe ich mir seine Äußerung, daß die Aufgabe zur Angabe der verpachteten Grundstücke nach Flur und Parzellenummer nur geschehen sei, um die Steuerpflichtigen zu fangen, energisch verboten.“

Also das ist eine von den vielen Sachen. Ich habe von derartigen Fällen noch verschiedene. Ich glaube aber, es würde zu wenig erquicklich sein, sie noch weiter hier breit zu treten. Es liegt in dem einen Fall wie in dem andern: Die Darstellung der betreffenden Ausschußmitglieder, die natürlich ihre subjektive Auffassung zu Grunde legen, weicht wesentlich ab von der Darstellung des Vorsitzenden, der etwas anderes heraus hören mußte aus dem, was gesagt ist.

Nunmehr möchte ich noch einige Worte über die sachliche Handhabung der Einschätzung des landwirtschaftlichen Einkommens sagen, die Herr Abg. Enneking in Grund und Boden verdammt hat. M. H.! Wir sind in allen Ämtern gleichmäßig vorgegangen. Wir haben, weil uns ja gar keine anderen Mittel an der Hand waren, zunächst festzustellen gesucht: „Was hat der Steuerpflichtige für Ausgaben?“ Und dann: „Wo nimmt er diese Ausgaben her?“ Und wenn er sie lediglich aus der Landwirtschaft entnimmt, dann ist es klar, daß er diese Ausgaben auch als Einnahmen in der Landwirtschaft haben mußte. Hatte er sonstige Einnahmen, dann wurde damit das Einkommen aus der Landwirtschaft vermindert. Auf diese Weise gingen wir bei kleineren Betrieben an, die sich übersehen ließen, denn es kommt in erster Linie auf die Haushaltskosten an. Wir sind also bei kleineren Betrieben angefangen und haben in jeder Gemeinde nicht bloß an einzelnen, sondern an einer Reihe von Betrieben diese Feststellungen gemacht. Wenn wir so zu Ergebnissen gekommen waren, dann wurden diese Betriebe verglichen mit anderen Betrieben und vor allem auch mit größeren Betrieben. Dabei wurde berücksichtigt, daß je größer der Betrieb ist, verhältnismäßig um so größer auch die Aufwendungen an fremder Arbeitskraft zu sein pflegen. Also es ist da nicht etwa lediglich das Verhältnis genommen. Nachdem nun auf diese Weise im ersten Jahre vorgegangen war, machte man sich klar, daß es ja unmöglich sei, so nun fortan in aller Zukunft weiterzuschätzen, also bei jedem einzelnen Zensiten auf Grund genauer Berechnung und Vergleichung festzustellen, was er einnehmen müsse. Man fragt sich deshalb: Lassen sich nicht Verhältnissätze finden, entweder nach Hektar oder nach dem Grundsteuerreinertrag? Und darauf ist dann unser Streben gegangen, solche Verhältnissätze zu finden. Und gerade diese Verhältnissätze haben wir mit den Sachverständigen in jedem Frühling eingehend beraten. Auch im nächsten Frühling werden wir sie wieder mit ihnen beraten. Diese Verhältnissätze bedeuten aber keine Zwangssätze — das Staatsministerium kann in der Beziehung nichts vorschreiben — sondern sie sind nur ein Mittel, das den Schätzungsausschüssen an die Hand gegeben wird bzw. dem Leiter des Schätzungsausschusses, um einen Anhalt für die Veranlagung

zu haben. Diese Verhältnissätze sollen nicht — und davon sind jedenfalls auch nicht die beiden Herren Vorsitzenden, die so angegriffen sind, ausgegangen — eine absolute Norm für alle Fälle sein. Es soll in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ob die Verhältnissätze nun auch zutreffen. Man geht davon aus: Diese Sätze würden für einen normalen Betrieb stimmen; wie ist nun der Betrieb des einzelnen Zensiten? Auf diese individuelle Behandlung der einzelnen Einschätzung konnte natürlich in dem ersten Jahre wenig Arbeit verwendet werden, weil die Zeit es nicht zuließ. Aber je glatter die Einschätzung im allgemeinen geht, umso mehr wird man sich hiermit beschäftigen. Das ist auch in jeder Besprechung mit den Amtshauptleuten ausgesprochen. Wir haben nämlich nach jeder Beratung mit den Sachverständigen sämtliche Vorsitzenden, die Amtshauptleute und die Assessoren, geladen und mit ihnen die Grundsätze eingehend verhandelt. M. H.! Ich wüßte nicht, wie die Sache anders gemacht werden sollte. Daß selbstverständlich — der Fall wurde erwähnt — wenn einer Viehseuchen gehabt hat, dies zu berücksichtigen ist, ist ja klar. Die Herren Gemeindevorsteher, die im Landtag sitzen, wissen doch ganz genau, wie häufig das in ihren Ausschüssen auch vorkommt. Wenn tatsächlich das Gegenteil vorgekommen sein sollte, wäre das natürlich nicht richtig gewesen. Aber ich kann mir nicht denken, daß ein Vorsitzender bewußt derartiges außer acht gelassen hat. Bei der Menge des Materials, das dem Vorsitzenden vorliegt, ist es jedoch klar, daß er auch mal etwas übersehen kann.

Was speziell das Amt Bechta angeht, so wird Herr Abg. Enneking außerdem bestätigen müssen, daß wir uns nach dem ersten Steuerjahr bemüht haben, dort spezielle Sachverständige zu gewinnen, die uns mit Rat unterstützten. Herr Enneking wird genau wissen, daß wir einen solchen Sachverständigen gefunden hatten, daß wir denselben ersucht hatten, sich mit uns in Verbindung zu setzen, das heißt mit dem Vorsitzenden, daß dieser Sachverständige es auch versprochen hatte und daß ein Termin verabredet war, wo er sich einfinden wollte. Daß dann, als der betreffende Assessor zu dem Ende von hier nach Bechta reiste, er dort eine Postkarte vorkam, worauf stand: „Ich bin leider verhindert, am Sonnabend in der besprochenen Angelegenheit herüberkommen zu können. Ergebenst so und so“. Also es stand nicht darin, daß der betreffende Sachverständige geneigt sein würde, nun zu einer anderen Zeit, wo er könnte, sich einzufinden. Dies bedeutete auf deutsch: „Ich danke!“ (Sehr richtig!)

Ich möchte noch einen speziellen Punkt herausgreifen. Es ist da bemängelt worden, daß nicht unterschieden würde bei diesen Verhältnissätzen — das ist übrigens ja Sache der Landwirte; wir werden uns im nächsten Frühjahr wieder darüber unterhalten — zwischen Weiden, Wiesen und Ackerland. Aber daß das nicht eine absolute Notwendigkeit ist — es wird auf die einzelnen Verhältnisse ankommen — beweist die Einschätzung im Fürstentum Birkenfeld. Wir haben auch in Birkenfeld zum erstenmal geschätzt. Da waren sämtliche Ausschüsse darüber einig, daß nicht geschieden zu werden brauche zwischen diesen drei Kategorien von Ländereien in den Birkenfelder Betrieben, weil die Stellen ziemlich gleichmäßig zusammengesetzt seien aus Weiden, Wiesen

und Ackerland. Also es ist von vornherein jedenfalls nicht unmöglich, daß das auch im Herzogtum vorkommt. Wenn also eine derartige Unterscheidung hier nicht gemacht ist, so steht damit ohne weiteres noch nicht fest, daß es unrichtig ist.

Wenn im übrigen Herr Abg. Enneking dafür plädiert, daß das Staatsministerium ausgeschaltet werde, so verzichte ich darauf, mich mit diesem Antrag weiter zu beschäftigen. Ich möchte aber nur, damit sich keine Legende bildet, darauf hinweisen, daß bereits in der Begründung zu dem Einkommensteuergesetz folgendes steht. Ich darf das vielleicht eben verlesen.

„Es liegt nun ja die Frage nahe, ob nicht dem Oberverwaltungsgerichte das Recht der vollen Nachprüfung zu geben ist“ — also statt der bloßen Revision —. „Letzteres müßte nach den vorher gemachten Ausführungen zur Voraussetzung haben, daß das Staatsministerium, Departement der Finanzen, als Instanz ganz ausschiede, da zwei voll nachprüfende Instanzen ausreichen. Die Staatsregierung ist nun aber jedenfalls so lange nicht in der Lage, auf einen entscheidenden Einfluß des Staatsministeriums bei der Veranlagung zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer zu verzichten, als nicht die mit der Einführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen verbundenen Schwierigkeiten gänzlich überwunden sind. Erst wenn letzteres der Fall ist und die ordnungsmäßige Veranlagung überall glatt vor sich geht, kann sie die Frage, ob das Oberverwaltungsgericht als volle Berufungsinstanz an die Stelle des Staatsministeriums, Departement der Finanzen, zu treten hat, in nähere Erwägung nehmen.“

Also ich möchte nur feststellen, daß, wenn etwa diese Frage in der demnächstigen Vorlage wegen Revision des Einkommensteuergesetzes berührt werden sollte, das dann nicht etwa zurückzuführen ist auf die Anträge der Bechtaer Schätzungsausschüsse.

Präsident: M. H.! Es haben sich noch drei Redner zum Worte gemeldet. Ich möchte bitten, sich etwas kürzer zu fassen, ich würde sonst gezwungen sein, die Redner nach einer Viertelstunde zu unterbrechen. Ich habe das bisher nicht getan. Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich will auf die Fragen, soweit sie jetzt besprochen sind, nicht näher eingehen. Es mögen hier und da Unregelmäßigkeiten, Härten usw. vorgekommen sein, ich will das hier aber nicht nachprüfen. Die Herren müssen das selbst vorbringen und beweisen. Aber, m. H., daß sehr häufig die Steuereinschätzung etwas kleinlich gehandhabt wird, das ist der Fall und darüber will ich mich auch beklagen und zwar kommen Klagen nicht nur aus den Kreisen der Landwirte, sondern auch aus den Kreisen der Gewerbetreibenden. Nicht nur die Landwirte beklagen sich, nein, auch den Gewerbetreibenden geht es ebenso. Dies Kleinliche dokumentiert ein Fall so recht. Ein Gewerbetreibender hat in seiner letzten Steuererklärung 400 M. Vorrat mehr wie in den Vorjahren und sein Bankkonto in laufender Rechnung ist um 1500 M. höher. Nun kommt die Nachfrage, woher die Vermehrung des Vermögens kommt. Ja, m. H., soviel ist doch gewiß, daß bei Gewerbetreibenden der Bestand sich zum 1. Mai leicht um 2000 M. verschieben kann. Das ist eine Beunruhigung des Publikums und was

kommt dabei heraus? Garnichts! Ueberhaupt habe ich so das Gefühl, als ob etwas Steuerschnüffelei betrieben wird und ich möchte der Regierung empfehlen, das absolut zu vermeiden. Wenn man das Resultat sieht bei den Einsprüchen, so ist der Gewinn gleich Null. Das bringt soviel gar nicht, so daß meist die Kosten höher sind, wie die ganzen Erträge und deshalb sollte man die Steuerzahler nicht damit beunruhigen, man sollte nicht ins Kleinliche gehen. Wo hineingefast werden muß, da habe ich nichts dagegen, aber das Kleinliche muß ausgeschaltet werden. Die kleinen Unebenheiten müssen sich im Laufe der Zeit verlieren, das kann nicht in den ersten paar Jahren geschehen und ich möchte der Regierung empfehlen, nicht in dieser Art weiter vorzugehen.

Präsident: Herr Abg. Cunneking hat das Wort.

Abg. **Cunneking:** M. H.! Nur ein paar Worte. Wenn vom Regierungstische mitgeteilt wird, daß Klagen aus den Bezirken ihnen nicht zur Kenntnis gekommen seien, so ist das befremdend. Ob der Fall von Wisbeck auch als eine Klage aus dem Bezirk angesehen wird, das scheint mir danach nicht der Fall zu sein. Ich möchte den Herren erwidern, daß es gewissermaßen schon ein überrundener Standpunkt ist, daß man mit Klagen an das Ministerium geht, weil das Publikum weiß, daß es einfach schematisch abgewiesen wird und daß nach dem Grundsatz verfahren wird: „Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus“ und dafür spricht auch unser oldenburgischer Nepotismus. M. H.! Dann ist auf meine Behauptungen gesagt, daß den Schätzungsausschußmitgliedern, die diese Sachen übermitteln haben, nicht viel Vertrauen entgegengebracht werden könne. Da bin ich doch der Ansicht, daß man den Schätzungsausschußmitgliedern mehr Vertrauen entgegenbringen muß, wie den Vorsitzenden und dem Staatsministerium nach den von mir geschilderten Vorgängen. Auch steht bei mir der Eid eines Schätzungsgliedes ebenso hoch, wie der eines Beamten. Daß gesagt worden sein soll, wegen des Fehlens des Amtsgerichts Damme müsse niedriger geschätzt werden, so bezieht sich das nur auf Geschäfte und Wirte im Orte und wird der Regierung nicht richtig dargestellt sein. Daß der Regierungsvertreter speziell Damme herausgreift, so muß ich erwidern, daß die Klagen sich auf den Amtsbezirk Becta erstrecken und ich speziell Damme nicht hervorgehoben habe.

Wenn dann von Sachverständigen gesprochen ist, womit vorher Rücksprache genommen worden ist, was ist uns damit gedient, wenn deren Ansichten von der Regierung nicht berücksichtigt werden und es einfach schematisch nach einer Instruktion gehen soll, welche aus Oldenburg vom grünen Tische kommt und auf alle Verhältnisse nicht paßt, namentlich der Geest im Süden. Ich habe schon hervorgehoben, daß gerade in unserm Amte in denjenigen Gemeinden, wo der Amtshauptmann geschätzt hat, mehr Steuern herausgekommen sind, als wo der Assessor geschätzt hat. Es ist nicht richtig, wenn die Ansicht ausgesprochen worden ist, im allgemeinen solle die Steuer gedrückt werden, sie wäre zu hoch. Darum handelt es sich nicht. Es handelt sich nur um Ungleichmäßigkeiten und Härten, die hervorgerufen sind durch die falsche einseitige Handhabung des Gesetzes. Es ist ganz einerlei, ob allgemein etwas höher geschätzt wird

oder wir Steueraufschläge bekommen. Es handelt sich hier um die Gleichmäßigkeit und wenn da der Einzelne herausgegriffen wird und 10 oder 20 Stufen zu hoch geschraubt wird, so muß das Erbitterung erregen. Daß ich die ganze Schätzungsangelegenheit als Unsinn dargestellt habe, glaube ich, wird keiner aus meinen Ausführungen entnommen haben, wohl daß die Handhabung ungerecht gewirkt hat. Aber daß Damme als Beispiel nachgewirkt hat, dem möchte ich entgegenhalten, daß Damme die letzte Gemeinde gewesen ist, die geschätzt wurde, und ist in diesem Jahre auch wieder die letzte gewesen. Das ist also durchaus nicht zutreffend. (Geh. Oberfinanzrat Meyer: Im nächsten Jahre!) Das erste Jahr soll nach ihrer Aeußerung hauptsächlich gewirkt haben und ist deshalb unwahr.

Dann ist darauf hingewiesen, daß gerade im Bezirk Becta und speziell in der Gemeinde Damme nicht die Sätze erzielt sind, wie anderweitig. Ich möchte die Staatsregierung fragen, ob sie Grundlagen oder Normen hat, wonach sie das bemessen kann. Sie beurteilen oberflächlich und sagen, es muß mehr herauskommen und haben keine Gründe anzugeben. Ich habe eine Uebersicht von der ersten Schätzung, die ist aufgestellt nach der Einwohnerzahl von Gemeinden mit gleichartigen Verhältnissen. Darnach kommt auf einen Einwohner in der Gemeinde Steinfeld 267 M., Damme 267 M., Lohne 293 M. Einkommen und deckt sich fast mit allen Gemeinden des Amts. Aber so wie man es in den letzten drei Jahren gemacht hat, sind sie ganz gewaltig darüber hinausgegangen und betragen die Ziffern um 100 mehr. Das Amt Becta und namentlich die Gemeinde Damme hat erheblich höhere Grundsteuerreinertragsätze wie andere Aemter und deshalb früher zu hoch gesteuert. In der Gemeinde Damme sind keine ertragreichen Neukulturen gekommen, die sich für Körnerbau eignen, wie in den Gemeinden Wisbek, Goldenstedt usw. Damme hat wohl Moorneukulturen, welche ganz geringe Erträge bringen, indem das Gras häufig unverkäuflich ist. Ich habe vorhin schon hervorgehoben, daß Grasland für ein Pferd oder ein Stück Großvieh nur 16—20 M Pacht kostet.

Wenn dann speziell vom Regierungsvertreter hervorgehoben wird, ich hätte als Sachverständiger versagt, so hat derselbe formell recht. Ich habe aber nicht geglaubt, daß vom Ministerium ein so junger, unerfahrener Mann, der von den Verhältnissen nichts kennt, herübergeschickt würde. Da habe ich dann gedankt und gesagt, mit dem will ich nicht verhandeln und besonders, nachdem ich gehört hatte, wie er allenthalben aufgetreten ist und bewies, daß er unferne Verhältnisse nicht kannte.

M. H.! Die Vergleiche mit festen Sätzen für die Geest und die Bruttosätze, welche vor zwei Jahren aufgestellt sind, sind absolut unbrauchbar. Die Regierung muß dem Schätzungsausschuß mehr Vertrauen entgegenbringen und seinen Ansichten Rechnung tragen, sonst wird keine gleichmäßige Besteuerung erreicht werden, wie das Gesetz es verlangt.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Nur ein paar Worte. Ich will auf all die verschiedenen Sachen, die



Herr Abg. Enneking jetzt vorgetragen hat, nicht eingehen. Nur auf zwei Punkte. Der Herr Abgeordnete meint, in der Beantwortung der Interpellation wäre gesagt, es wäre keine Klage an das Staatsministerium herangekommen. Das steht nicht in der Beantwortung, es steht darin, es seien keine Klagen an das Ministerium herangekommen, die zu besonderen Maßnahmen Veranlassung gegeben hätten, denn wohl jeder Einspruch kann unter Umständen eine Klage bedeuten. Insbesondere ist tatsächlich aus Bisbek eine Beschwerde gekommen, aber die stellte sich nach dem Bericht des Vorsitzenden anders als vorgebracht dar. Soweit aber der Vorsitzende nicht richtig gehandelt hatte — das hatte er in sofern nicht, als er das Protokoll am Ende der Sitzung nicht verlesen hatte —, ist ihm das gesagt worden, aber das sind doch keine besonderen Maßnahmen. Dann hat Herr Enneking zu erklären versucht, weshalb er damals sich zur Auskunftserteilung schließlich doch nicht bereit gefunden hat. Ich muß sagen, da hat Herr Abg. Enneking sein Gedächtnis sehr im Stiche gelassen. Er sagt, er wäre an sich wohl geneigt gewesen, habe aber nicht teilgenommen, weil ein so junger Herr geschickt sei; aber Herr Abg. Enneking hatte sich gerade mit diesem jungen Herrn verabredet auf der Amtsstube in Damme, wo er sich das erste Mal eingefunden hatte. Dort hatte er verabredet, sich mit ihm um 10 Uhr morgens auf der Amtsstube in Bechta zu treffen.

Dann möchte ich noch auf die Bemerkung des Herrn Abg. Feldhus eingehen. Ich stimme Herrn Abg. Feldhus völlig bei, daß nicht kleinlich verfahren werden soll, aber es ist natürlich nicht in allen Fällen zu verhindern, daß das vorkommt. Andererseits möchte ich aber zu bedenken geben, daß manches, als einzelner Fall betrachtet, kleinlich erscheint, aber von dem Gesichtspunkte aus, daß wir Gleichmäßigkeit herbeiführen sollen und die Konsequenzen nicht außer acht lassen dürfen, doch anders beurteilt werden muß. Im übrigen ist es absolut nicht unser Bestreben, bei der Schätzung kleinlich vorzugehen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich will nicht auf die einzelnen Beschwerden eingehen, die hier in Bezug auf die Handhabung des Schätzungsverfahrens vorgebracht sind. Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, nachdem die Debatte über die Einkommensteuerschätzung angeknüpft ist, um auf einen Punkt einzugehen, der in der Begründung der Interpellation berührt ist, nämlich den, ob es richtig ist, die Entscheidung in Steuersachen der Verwaltungsgerichtsbarkeit erster und zweiter Instanz zu unterstellen. Ich halte es nicht für angängig, daß die Beschwerden gegen die Einkommensteueranordnungen durch die Schätzungsausschüsse vor die unteren Verwaltungsgerichte gebracht werden, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil man dann niemals zu einem gleichmäßigen Verfahren in Schätzungsangelegenheiten im Herzogtume kommen wird. Es ist früher dem Landtage von der Staatsregierung in Aussicht gestellt, daß das Finanzministerium als Berufungsinstanz ausscheiden und an dessen Stelle das Oberverwaltungsgericht treten sollte. M. H.! Auch diesen Weg halte ich nicht für gangbar. Wenn die Steuerbeschwerden an das Oberverwaltungsgericht direkt

vom Schätzungsausschusse gelangen, dann ist es in den weitaus meisten Fällen nicht in der Lage, auf Grund der aktenmäßigen Unterlagen eine genügend begründete Entscheidung abgeben zu können. Die Unterlagen sind meistens viel zu dürftig, um darauf eine richterliche Entscheidung zu gründen. Das Oberverwaltungsgericht würde in die Lage versetzt, fast in jedem Falle Zeugen und Sachverständige zu vernehmen und, m. H., das würde zu einer außerordentlichen Verweiläufigung und Verteuerung des Verfahrens führen, sodaß es ernstlich zu überlegen ist, ob dieser Weg zweckmäßig ist. Ich bin der Ansicht — und es ist auch diejenige meiner Kollegen im Oberverwaltungsgericht — daß es so nicht geht. Wir würden außerdem so viele Steuerfachen bei dem Oberverwaltungsgericht bekommen, daß wir einfach damit fest treiben würden, es würde auch wohl auf die Dauer schwer halten, für die vielen Sitzungen Laienrichter zu bekommen, die bereit wären, mitzuwirken. M. G. empfiehlt es sich, für die Berufungen in Einkommensteuerfachen nach dem Muster von Preußen im Herzogtum eine Berufungskommission einzusetzen, die zusammengesetzt wird aus Regierungsbeamten und Laien. Und gegen die Entscheidung dieser Berufungskommission kann das Oberverwaltungsgericht als weitere Instanz zugelassen werden. Ich glaube, auf diese Weise würde man den Steuerpflichtigen gerecht und zu einheitlichen gleichmäßigen Schätzungsergebnissen gelangen.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß das in recht losem Zusammenhang mit der Interpellation stand. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller (Brake):** Ich fürchte, daß ich in denselben Fehler verfallte, wie der Herr Vorredner, aber ich will mich kurz fassen. Ich kann an das anschließen, was Herr Abg. Driver gesagt hat. Ich bin der Ansicht, daß es im Interesse einer gleichmäßigen Einschätzung liegt, wenn wir eine Berufungskommission in Oldenburg haben. Man kann nicht direkt bei dem Verwaltungsgericht mit dem Reklamieren anfangen und dann das Verfahren nach oben fortsetzen. Man muß eine Kommission in Oldenburg haben, welche das ganze Material nachprüfen kann und ich stimme mit Herrn Abg. Driver überein, das kann nur nach dem Muster Preußens geschehen. Es muß eine Berufungskommission geschaffen werden, bestehend aus einem vortragenden Rat vom Ministerium und einigen Laien. Dann wird das ganze Odium der Sache dem Ministerium auch abgenommen und kann dem Ministerium nur angenehm sein, wenn es nichts mehr mit Steuerreklamationen zu tun hat.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich will nur erklären, daß ich mit den Grundsätzen der Staatsregierung und mit der Handhabung der Einkommensteuerschätzung im großen ganzen vollständig einverstanden bin und der Ansicht beistimme, daß das Einkommen aus Grundbesitz nach gerechten Erwägungen herangezogen werden muß. Ich kann nicht umhin, auch der Ansicht, die von Herrn Kollegen Feldhus zum Ausdruck gebracht ist, beizustimmen, daß alle Kleinlichkeit bei der Einschätzung vermieden werden muß. Ich möchte diesen Grundsatz aber nicht bloß angewandt wissen bei den Gewerbetreibenden und Grundbesitzern, sondern auch bei den Arbeitern und den Beamten. Vor allen Dingen finde ich

eine kleinliche Handhabung darin, daß, wenn es sich zeigt, daß die Angaben der Arbeiter über ihr Einkommen nicht übereinstimmen mit den Angaben, die der Arbeitgeber gemacht hat, man gleich mit Strafe vorgeht. Es ließe sich hier viel anführen, ich will das aber nach der Geschäftslage nicht tun, besonders, da ich weiß, daß wir im nächsten Jahre dazu Gelegenheit haben, auf diese Dinge näher einzugehen.

Nur eins will ich heute noch sagen. Auf die Dauer kann es auch nicht gehen, daß die Auslegung der Listen so spät erfolgt, wie in diesem Jahre bei uns. Es ist eine Beschwerde der Gewerbetreibenden, die zum Teil unter schweren Existenzbedingungen zu einer zu hohen Steuer veranlagt sind, wenn sie 200 M., 300 M. oder 400 M. monatlang bei der Steuerkasse liegen haben und erst 4 oder 5 Monate später reklamieren können. Dann dauert es mehr als ein Jahr, bis das zuviel bezahlte Geld zurückbezahlt wird.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars muß ich mit zwei Worten auf die Bruttosätze zurückkommen. Es ist richtig, daß danach von den Schätzungsausschüssen nicht geschätzt werden braucht. Es ist den Schätzungsausschüssen überlassen, nach welchen Grundsätzen sie das wirkliche Einkommen feststellen wollen. Aber diese Bruttosätze werden scheinbar vom Staatsministerium als Maßstab angewandt, ob richtig geschätzt ist. Wenn ich richtig unterrichtet bin, ist im vorigen Jahre bei Wirtschaftsbetrieben von über 25 ha Einspruch erhoben, wenn diese Bruttosätze nicht erreicht waren. Dann wird der Betreffende einfach ein paar Stufen hinaufgesetzt, den Gegenbeweis kann er nicht führen, weil eine Reklamation nur als begründet angesehen wird, wenn sie sich auf eine geordnetere Buchführung stützt und die ist in einem landwirtschaftlichen Betriebe sehr schwer möglich. Wenn dann weiter gesagt ist, in Birkenfeld hätten die Schätzungsausschüsse sich dahin ausgesprochen, daß man nicht streng unterscheiden brauche zwischen Wiese, Ackerland und Weide, daß man dort vielmehr diese Grundsätze allgemein gelten lassen könne, so ist es möglich, daß das für die dortigen Verhältnisse paßt. Es paßt natürlich dann, wenn Ackerland, Weiden und Wiesen in normalen Verhältnissen zu einander stehen. Das tun sie hier aber lange nicht, auch ist die Bonität hier eine viel zu verschiedene bei den verschiedenen Grundstücken derselben Wirtschaft.

Dann wird von den Bruttosätzen bekanntlich abgezogen: Ausgaben für Löhne, $1\frac{1}{2}\%$ vom Gebäudewert als Abnutzung und 10% vom landwirtschaftlichen Inventar. Nach meiner Ansicht genügt das keineswegs, nach meiner Ansicht müssen auch die Ausgaben für Kunstdünger abgezogen werden. Zugkraft usw. wird selbstverständlich aus dem Betriebe genommen und darf nicht abgezogen werden, Kunstdünger dagegen wird von außen hereingenommen und muß bar bezahlt werden.

Dann ist auf den zuletzt von mir beregten Fall von dem Herrn Regierungskommissar garnicht eingegangen. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, welche Schlüsse ich daraus zu ziehen habe. (Geh. Oberfinanzrat Meyer: Welcher Fall?)

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

Der Fall, daß wegen ungehöriger Ausdrücke auf die Sache beim Ministerium nicht eingegangen ist.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Meyer: Es ist richtig, ich habe es übersehen, darauf zu erwidern. Ich kann nur bemerken, daß nach Auffassung des Ministeriums diese Bemerkung eine durchaus überflüssige und ungehörige war und daß wir Wert darauf legen müssen, daß ebenso wie das Ministerium gegenüber dem Publikum, so auch das Publikum dem Ministerium gegenüber lediglich sachliche Bemerkungen macht. (Abg. v. Fricken: Das Publikum kann dieselbe Rücksicht verlangen!) Gewiß, das Ministerium übt aber diese Rücksicht und sollten Beamte dagegen verstoßen, dann wird das Staatsministerium schon Remedur schaffen. Es kommt aber immer auch auf das Verhalten des anderen Teils an.

Was im übrigen die Darstellung des Herrn Abg. v. Fricken anbelangt, so geht sie sehr ins Einzelne. Ich möchte nur bemerken, daß die Bruttosätze nach Abzug von Kunstdünger sich verstehen, mit Ausnahme eines Amtes, wo es anders gehandhabt wird. Aber diese ganze Sache ist noch nicht endgültig geregelt. Im übrigen ist, wie Herr Abg. v. Fricken selber zugestanden hat, durchaus nicht den Aemtern aufgegeben, nach Bruttosätzen zu schätzen, sondern sollte der Ausschuß finden, daß man auf andere Weise Normalsätze schaffen kann, so ist das durchaus angängig. Wir haben mit den landwirtschaftlichen Sachverständigen nachgeprüft, ob für das ganze Herzogtum in gleicher Weise vorgegangen werden könne; das ließ sich aber nicht durchführen; teilweise ist nach Bruttosätzen, teilweise nach Nettosätzen und teilweise auch noch anders geschätzt. An die Vorsitzenden ist dann eine Verfügung erlassen und zwar erst auf Grund mündlicher Rücksprache, daß da, wo nicht nach Bruttosätzen geschätzt wird, sie den Bruttosatz nachher ermitteln sollen, um uns Material zu schaffen für eine Vergleichung. Und wenn dann Schätzungen stattfinden, die von den Sätzen, die die landwirtschaftlichen Sachverständigen für mutmaßlich angemessen gehalten haben, abweichen, dann haben wir die Verpflichtung, der Sache näher zu treten, indem Einspruch eingelegt wird. Wie wir auf andere Weise eine Gleichmäßigkeit herbeiführen sollen, weiß ich nicht; es wäre mir interessant, es von Herrn Abg. v. Fricken zu hören.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann ist der Gegenstand damit erledigt. Herr Abg. Enneking hat das Wort zur Richtigstellung eines tatsächlichen Mißverständnisses.

Abg. Enneking: Ich werde von dem Herrn Regierungsvorsteher nicht richtig verstanden sein in der Angelegenheit als Sachverständiger. Ich habe erklärt, ich hätte zuerst angenommen, nachdem ich aber gehört, daß der Assessor die Verhältnisse nicht kenne, hätte ich daraufhin die Karte mit ablehnendem Bescheid geschrieben und zwar in zarter Form, ich konnte doch nicht darauf schreiben, der Mann kennt von den Verhältnissen nichts. Da will ich nicht mit arbeiten.

Präsident: Zweiter Gegenstand ist Interpellation des Abg. v. Lebekow.



Ich gebe dem Herrn Interpellanten das Wort zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation.

Abg. v. Lebehov: M. H.! Ich möchte mich kurz fassen. Die kinematographischen Theater nehmen an allen Orten mit einigermaßen Einwohnerzahl immer mehr zu. Ich will durchaus nicht behaupten, daß diese Kinematographentheater nicht nützlich sein können in vieler Beziehung, aber es haben sich mit der Zeit allerlei Auswüchse gezeigt und ich meine, es ist notwendig, daß vonseiten der Staatsregierung durch eine allgemeine Anordnung, die für das ganze Land gültig ist, diese Art Theater beordnet werden. Insbesondere möchte ich betonen, daß es doch nicht wünschenswert ist, daß zu den allgemeinen Vorstellungen Kinder zugelassen werden, denen dort Dinge vorgeführt werden, die für Erwachsene durchaus angemessen sein mögen, aber doch das kindliche Gemüt ungünstig beeinflussen können, ich meine es wäre notwendig, daß, wenn man die Kinder überhaupt in die Kinematographen hineinläßt, für diese besondere Kindervorstellungen eingerichtet werden, deren Inhalt vielleicht in Verbindung mit der Schule vorher geprüft wird, ob er derartig ist, daß die Kinder keinen Schaden erleiden können. Ich denke gar nicht daran, daß hier in Oldenburg oder anderswo unsittliche Vorführungen stattfinden, es ist aber wünschenswert, daß diese Vorführungen geprüft werden. Ich möchte nur einen Fall nennen. Es wird dargestellt, wie ein Vater von seinem Kinde Abschied nimmt, anscheinend, um in seinen Geschäftsraum zu gehen, der Vater eilt hinaus, das Kind folgt ihm und wird durch ein Automobil überfahren. Der Vater kommt hinzu, greift zur Flinte und schießt in das Automobil hinein und dieses fliegt in die Luft und darauf schießt der Vater sich selbst tot. Ich glaube, daß das nicht geeignet ist, vor Kindern vorgeführt zu werden und ich bitte die Staatsregierung, daß durch allgemeine Beordnung das Kinematographentheaterwesen geregelt wird.

Präsident: Ich bitte die Staatsregierung, sich zu erklären, wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Regierungsrat **Tenge:** Das kann sofort geschehen.

Präsident: Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

Regierungsrat **Tenge:** M. H.! Die Beantwortung der Interpellation bedarf keiner großen Ueberlegung. Die Frage, die der Herr Interpellant gestellt hat, kann einfach bejaht werden. Die Regierung hat in der Frage der kinematographischen Theater, die mit deren Vermehrung eine akute geworden ist, Material gesammelt, um festzustellen, in welcher Weise das Kinematographenwesen zu ordnen ist, und in welcher Weise an anderen Orten vorgegangen ist. Selbstverständlich ist auch die Frage, inwieweit Kinder zu dem Besuche von kinematographischen Theatern zugelassen werden können, eine wichtige, die besonders geprüft wird. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß wichtige Fragen im Interesse der Allgemeinheit zu berücksichtigen sind.

Präsident: Eine Besprechung der Interpellation ist nicht beantragt, dann ist der Gegenstand damit erledigt.

Wir kommen jetzt zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung

des Entwurfes eines Gesetzes, betr. die oldenburgische Brandkasse. (Anlage 26.)

Es sind nachträglich, nachdem der Bericht bereits erstattet war, noch zwei Petitionen eingegangen, von dem Hausbesitzerverein Heppens und von dem Stadtmagistrat Heppens. Die beiden Petitionen müssen jetzt zur Beratung gestellt werden und können ihre Erledigung finden. Ich möchte das nur bemerken.

Der Ausschuß stellt zum § 1 vier Anträge. Zunächst Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. **Habben.**

Der Antrag **Habben** geht dahin:

Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Eine Minderheit beantragt:

Ablehnung des Antrages des Abg. **Habben.**

Die Anträge 3 und 4 beziehen sich ebenfalls auf den § 1. Ich möchte es zunächst unterlassen, diese Anträge alle zu verlesen, sondern erst dann zu verlesen, wenn sie zur Abstimmung kommen sollen, sonst müssen sie immer doppelt verlesen werden. Außerdem haben sämtliche Herren ja den schriftlichen Bericht vor sich. Ich stelle diese vier Anträge des Ausschusses, die Anträge des Herrn Abg. **Habben** und des Herrn Regierungsbevollmächtigten, zur Beratung. Ich gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. **Müller** (Ruhhorn).

Abg. **Müller** (Ruhhorn): Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß die soeben von dem Herrn Präsidenten erwähnten Petitionen am besten bei dem § 1 mit zur Beratung gezogen werden, weil sie auf den Anschluß von Sever und Rüstingen zur Brandkasse Bezug haben.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß auf Seite 926 in dem Antrage des Herrn Regierungsbevollmächtigten in der dritten Zeile von unten die Worte „der Berechtigung“ zweimal geschrieben sind. Das eine Mal bitte ich zu streichen.

Was die beiden Petitionen anlangt, wenn ich darauf kommen darf, so beziehen sich dieselben auf die Einbeziehung der Amtsverbände Sever und Rüstingen. Es haben diese Petitionen dem Ausschusse nicht mehr vorgelegen.

M. H.! Was den Antrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß derselbe noch einer kleinen redaktionellen Ergänzung bedarf. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann müßte gleichzeitig der Beschluß 1. Lesung, wonach dem § 1 ein dritter Absatz hinzugefügt ist, aufgehoben werden. Es müßte also dieser dritte Satz wieder gestrichen werden. Ich glaube, der Herr Regierungsbevollmächtigte wird damit einverstanden sein.

Präsident: Die beiden Petitionen stehen mit zur Beratung. Herr Regierungsrat **Willms** hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Ich will zu meinem Antrage auf Seite 926 bemerken, daß es heißen muß: „Dem § 1, Absatz 1 folgende Fassung zu geben — — — unter Ablehnung des in erster Lesung beschlossenen 3. Absatzes zum § 1.“

Präsident: Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten wird dahin verbessert, daß es heißt: Dem § 1, Absatz 1 ist

unter Streichung des in erster Lesung beschlossenen dritten Absatzes zum § 1 folgende Fassung zu geben: und weiter wie im Antrage im Berichte. Ich stelle den somit korrigierten Antrag mit zur Beratung. Das Wort Herr Abg. Sabben.

Abg. Sabben: M. H.! Ich möchte zum Antrage 1 sprechen. Ich habe diesen Antrag wieder eingebracht, um noch einmal an das Gerechtigkeitsgefühl der Herren zu appellieren. Ich kann mir nicht denken, daß die Mehrheit von dem Rechte des Stärkeren Gebrauch machen wird und mit einem einzigen Federzuge eine hundertjährige Einrichtung auslöschen will. Es fehlen dafür alle rechtlichen und sachlichen Gründe. Nur der eine Grund, daß die staatliche Brandkasse eine finanzielle Stärkung erfährt, der bleibt bestehen, der darf in einem solchen Falle aber nicht zur ausschlaggebenden Geltung gelangen. Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß der Bissen, der heute manchem begehrllich erscheint, Ihnen noch arges Kopfzerbrechen machen kann. Ich verweise auf die unausbleiblichen Rechtsstreitigkeiten, die in Aussicht stehen. In letzter Zeit sind die Aemter Feuer und Rüstingen derart von Agenten überlaufen worden, daß kaum ein Haus übrig geblieben ist. Sie haben ungezählte Versicherungen abgeschlossen auf 10 und auch auf 20 Jahre. Wer das jetzt macht, der erweckt freilich den Eindruck, daß er den drohenden Wirkungen dieses Gesetzes entgegen will, es gibt aber auch eine ganze Anzahl von Versicherten, die in gutem Glauben abgeschlossen haben. Diejenigen Versicherungen, die auf 10 Jahre unter Vorausbezahlung der Prämien abgeschlossen sind, bringen den Versicherten in die große Gefahr, nachher einen nicht unerheblichen Schaden zu erleiden. Ich habe mit mehreren Agenten direkt gesprochen, die mich aushören wollten, welcher Termin hier im Landtage für die Einverleibung Feuer-Rüstingens im Gesetz wohl würde gewählt werden. Ich habe dabei gehört, daß die Versicherungsgesellschaften keinen Anlaß nehmen werden, derartige Versicherungsprämien, die vorausbezahlt sind, zurückzahlen oder auch die Versicherten zu entlassen, wenn der Staat mit rauher Hand eingreift und die Versicherungsverträge einseitig bricht. Es würde dann für solche Versicherten der Fall eintreten, daß sie zu beiden Versicherungen zahlen müßten, nicht nur zur Privatversicherung, sondern auch zur staatlichen Versicherung.

M. H.! Es ist schon bei anderer Gelegenheit von mir hervorgehoben, daß die Organisation der Feuerschen Brandkasse tatsächlich weit besser ist, als diejenige der staatlichen Brandkasse, und das ist wiederholt an Beispielen bewiesen worden. Es ist nach meiner Ansicht geradezu ein Unikum, daß eine in Bezug auf Organisation und Einrichtung tatsächlich unvollkommenere Versicherungsunternehmung eine andere, vollkommene überschluckt, weil sie zufällig die stärkere ist, weil sie die Macht hat.

Es ist, wenn ich nicht irre, bei der ersten Lesung u. a. auch die Sonderstellung, die der Bezirk Feuer-Rüstingen einnimmt, hervorgehoben und gesagt, „wenn ein Landesgesetz erlassen wird, so ist es nicht angängig, einzelne Landesteile auszuschließen und nicht mit einzubeziehen“. Ich muß diesen Einwand als nicht zutreffend zurückweisen, derselbe könnte mit einem gewissen Rechte geltend gemacht werden, wenn es sich um eine neue Schöpfung handelte.

In vorliegendem Falle handelt es sich aber um zwei Einrichtungen, die 100 und mehr Jahre nebeneinander bestanden haben. Ich meine, man sollte eine solche altbewährte Einrichtung respektieren, man sollte nicht, wie ich schon vorhin sagte, das Recht des Stärkeren gebrauchen und unsere altehrwürdige Brandkasse rücksichtslos auslöschen. Ich verweise endlich noch auf die einstimmig gefaßten Beschlüsse der Amtsräte Feuer und Rüstingen und auf den Beschluß der Feuerschen Brandkassenvertretung, welche Korporationen sämtlich eine scharf ablehnende Haltung eingenommen haben. Alles das sollte doch dem Landtag Veranlassung geben, noch einmal zu prüfen, ob es tatsächlich gerechtfertigt ist, unsere altehrwürdige Versicherung einfach von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Versetzen Sie sich doch einmal in unsere Lage. Wir kommen aus der Freiheit in den potenzierten Zwang hinein, Zwangsversicherung, Zwangsgefahrenklassen und Zwangsbenuzungsklassen. Das ist ein bißchen viel auf einmal und nun sollen wir diesen dreifachen Zwang auch noch mit dreifachem Gelde bezahlen! Ich kann die Herren nur wiederholt bitten, lassen Sie uns, wie wir sind, lassen Sie uns auf unsere Weise glücklich werden, wir wollen Ihnen alsdann gern von Herzen Glück wünschen bei Ihrem Fortkommen auf dem Gebiete des Feuerversicherungswesens. Ich bitte, mit großer Mehrheit den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß für den Fall der Annahme des Antrages des Regierungsbefullmächtigten bezw. des Antrages 3 die Möglichkeit eintritt, daß die Versicherten in den Amtsbezirken Feuer und Rüstingen nach beiden Richtungen hin bezahlen müssen, sowohl bei der Privatgesellschaft, wenn sie längere Jahre Verträge abgeschlossen haben, als auch bei der Brandkasse. Ich bin nicht genügend rechtsverständlich, um zu entscheiden, ob vielleicht durch dieses Gesetz die Rechtsansprüche der Privatgesellschaften, auf Weiterzahlung der Prämien, ohne weiteres erlöschen. Ich möchte daher nicht unterlassen, diese Frage zur Sprache zu bringen und bitte, daß von maßgebender Seite Stellung dazu genommen wird. Sollte sich solches nicht ohne weiteres ergeben, so würde ich mir erlauben, einen Antrag einzubringen, um die Sache zu regeln.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich glaube, diese Frage können wir schlecht regeln durch einen Antrag zum Brandkassengesetz. Es ist richtiger, die Entscheidung der Frage, ob für den Fall der Ausdehnung des Brandkassengesetzes auf die Amtsbezirke Feuer und Rüstingen die bei Privatgesellschaften Versicherten auch noch Prämien an diese Gesellschaften zahlen müssen, den Gerichten zu überlassen. Ich persönlich glaube, daß, wenn die Versicherungsgesellschaften in Kenntnis der Rechtslage jetzt nachträglich Verträge auf 10 Jahre und noch länger abgeschlossen haben, sie die Folgen ihres Vorgehens selbst zu tragen haben.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Nachdem der Landtag in erster Lesung leider beschlossen hat, die Aemter Feuer und Rüstingen in die staatliche Brandkasse einzubeziehen, kann



ich nur dringend bitten, diesmal eine andere Stellung demgegenüber einzunehmen. In letzter Stunde, gewissermaßen post festum ist eine Petition des Stadtmagistrats Heppens eingegangen, die den Herren inhaltlich und allgemein bekannt ist. M. H.! In dieser Eingabe des Stadtmagistrats Heppens werden ungefähr für die Nichteinbeziehung von Rüstingen dieselben Gründe dargestellt, wie ich sie bei der ersten Lesung hier schon ausgeführt habe. M. H.! Aus der Petition geht auch wieder hervor, daß einmal die Einbeziehung gegen den einstimmigen Ausdruck des Amtrats von Rüstingen vollzogen worden ist. Dann wird in der Petition bestätigt, daß tatsächlich in Rüstingen die Bauart und die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen so gut sind, daß eine Feuergefährdung nach alledem auf ein Minimum herabgedrückt wird. Es wird dann in der Petition darauf hingewiesen, daß für Brandschäden im ganzen jährlich etwa 15 000—18 000 M bezahlt sind, daß also im ganzen verhältnismäßig wenig herauskommt. M. H.! Wenn Sie andererseits weiter aus der Petition entnehmen, daß der Prämienfuß der Versicherten in Rüstingen ein äußerst niedriger ist, so ist das eben daraus herzuleiten, daß dort derartige gute bau- und feuerpolizeiliche Bestimmungen bestehen, die einen solch niedrigen Prämienfuß rechtfertigen. M. H.! Man kann es den Hausbesitzern und allen Interessenten in Rüstingen nachfühlen, wenn dieselben nun beunruhigt sind darüber, daß sie bei einer ev. Einbeziehung angesichts ihrer wirtschaftlichen Lage 3—4mal mehr zahlen sollen. Sie ersehen aus der Petition, daß die Prämienfüße nur $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ M pro Mille betragen, ausnahmsweise $\frac{3}{4}$ pro Mille und nur ganz selten mehr. Es wird weiter in der Petition der Nachweis erbracht, daß durch die Einbeziehung und durch die Erhöhung der Prämienfüße eine Mehrbelastung der Rüstinger Hausbesitzer von 60 000 M herauskommt. Das entspricht 125% der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer, oder mit anderen Worten, es würde eine Erhöhung des gehobenen Satzes von 4 auf $5\frac{1}{2}$ pro Mille der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer eintreten. Da muß man doch zugeben, daß das eine ganz enorme Mehrbelastung ist und daß das ganz ungeheuer empfindlich wirken muß bei den davon Betroffenen. M. H.! Ich möchte ebenfalls dafür plädieren, doch diese Argumente berücksichtigen zu wollen und aus diesem Grunde Seber und Rüstingen aus der staatlichen Brandkasse herauszulassen, umsomehr, als ich auch den Antrag des Regierungsvertreters zur zweiten Lesung als eine weitere Verschlechterung der Interessen der Rüstinger Hausbesitzer ansehe, wonach ein ganz bestimmter Termin, und zwar ein verhältnismäßig kurzer, für die Einbeziehung vorgesehen ist. Ich habe bereits im Ausschusse darauf hingewiesen, daß es durchaus nicht selten ist, daß eine ganze Reihe von Verträgen auf länger als 5 Jahre abgeschlossen werden, daß eine ganze Reihe von Verträgen 10 Jahre laufen und wie bereits Herr Haben ausgeführt hat, daß eine ganze Reihe der Versicherten infolge der Agitation der Agenten nun vor dem Inkrafttreten des Gesetzes weiter versichert haben. Wie will man das verhindern, da das Gesetz bisher doch noch nicht in Kraft getreten ist. Aber andererseits habe ich große Bedenken und kann den Ausführungen des Herrn Ministers nicht zustimmen, daß es taktisch richtig ist, daß

die Versicherten nunmehr, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, doppelte Beiträge bezahlen müssen. So wie die Dinge liegen, werden die Versicherten die Dummen sein. Die Privatversicherungsgesellschaften haben ihre, ich möchte beinahe sagen, ganz ausgefeimten Juristen sitzen und die werden alles anwenden, um die Versicherten zu scheren. Es wäre mir lieb vom Minister zu hören, falls es dazu kommt, daß der Landtag die Einbeziehung beschließt, was ich nicht hoffen will, und die Einbeziehung im Jahre 1916 in Kraft treten soll, ob irgendwelche Entschädigung bezüglich der Auszahlung und Vergütung des Stempels, durch den die Versicherung abgeschlossen ist, erfolgt. Eine derartige Erklärung würde für den Fall, daß die Einbeziehung beschlossen wird, beruhigend auf die Interessenten wirken.

Aber, meine Herren, noch einen Gesichtspunkt, der dafür spricht, daß die Interessenten ganz enorm geschädigt werden können, möchte ich anführen. Man hat bestritten, daß viele Verträge länger als auf 10 Jahre lauten. Mir ist nun ein Fall bekannt, der äußerst kraß liegt, das ist die Kolonie Sibethsburg. Die Kolonie hat einen Vertrag mit dem Reichsamt des Innern abgeschlossen und hat in diesem Verträge eine Klausel unterschrieben, einen mehrere Jahrzehnte umfassenden Versicherungsvertrag wegen der Immobilienversicherung einzugehen. Dieser Vertrag würde nicht ohne weiteres durch unser Gesetz illusorisch gemacht werden können und ich kann nicht absehen, in welcher Weise es zu verhindern ist, daß nicht eine ganz erhebliche Schädigung der Versicherten eintritt. Alle diese Gesichtspunkte sprechen dafür, daß man Seber und Rüstingen aus der staatlichen Brandkasse herausläßt. Ich bitte den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Aus den Worten des Herrn Vorredners habe ich im großen ganzen herausgehört, daß er am meisten für eine gänzliche Aufhebung der staatlichen Brandkasse zu haben ist. Ich glaube, es werden auch viele andere Korporationen dafür zu haben sein. Wenn wir diesen Zwang nicht wollen, dann müssen wir die Brandkasse ganz aufheben. Wenn aber einzelne Teile des Herzogtums von diesem Zwange befreit werden sollen und andere Teile sollen sich dem Zwang unterwerfen, so ist das ein Unikum, das darf nicht sein. Ich will der Seberschen Brandkasse meinen Respekt durchaus nicht verweigern. Ich möchte aber doch zu bedenken geben, daß gerade in den letzten Jahren, als die Beiträge anfangen zu steigen, sich viele veranlaßt gesehen haben, aus dieser Versicherung auszutreten. Diese Tatsache gibt sehr zu denken. Wenn sie auf eine Privatversicherung herabsinkt und nicht gleichmäßig alle Bewohner des Seberlandes daran teilnehmen, so ist es Zeit, daß diese mal übergeschluckt wird und von der Bildfläche verschwindet.

Was dann noch gesagt ist betreffs der Verträge, so kann ich mitteilen, daß auch ich davon gehört habe, daß die Agenten seit den Beschlüssen des Landtags in erster Lesung viel im Lande herumgereist sind, die Verträge auf fernere Zeit abgeschlossen und den Leuten gesagt haben, so lange ist das noch rechtsgültig. Ich weiß nicht ob diese Rechts-

gültigkeit nicht angezweifelt werden kann. Es war vorauszu-
sehen, daß dieser Beschluß in Betreff der Severschen
Brandkasse wiederholt werden würde im Landtag. Unter
diesem Gesichtspunkt haben die Betreffenden diese Verträge
abgeschlossen, und unter diesem Gesichtspunkt mußten sie
sich dabei auch der Gefahr gewärtigen, daß es vielleicht doch
angängig sei, doppelt bezahlen zu müssen, einmal an die
Privatversicherung und zum andern an die staatliche
Brandkasse.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das
Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Daß es zweckmäßig
ist, wenn wir die Amtsbezirke Zever und Rüstingen in die
Oldenburgische Brandkasse einbeziehen, für diese Einbeziehung
einen festen Zeitpunkt in Aussicht zu nehmen, liegt auf der
Hand. Es kann sich also nur fragen, welcher Zeitpunkt
gewählt werden muß. Nun wurde im Ausschuß darauf
hingewiesen, daß regelmäßig Versicherungsverträge auf
5 Jahre und teilweise auch auf länger abgeschlossen werden.
Zunächst war von der Regierung in Aussicht genommen,
als Zeitpunkt den 1. Januar 1915 vorzuschlagen. Aber
auf Grund dieser Bedenken, die im Ausschuß geäußert sind,
ist die Regierung damit einverstanden, den 1. Januar 1916
zu bestimmen. Wenn wir diesen Termin festhalten, dann
werden wir jedenfalls sagen können, daß bis dahin im
großen ganzen die meisten Verträge abgelaufen sein werden.
Es ist ja nach dem, was Herr Abg. Schulz ausgeführt
hat, möglich, daß einige Verträge noch auf längere Zeit
abgeschlossen sind, aber das werden Ausnahmen sein. Wenn
solche langfristigen Verträge abgeschlossen sind, so ist es
jedenfalls geschehen aus den Gründen, die Herr Abg. Ahl-
horn bereits angeführt hat, nämlich um sich möglichst lange
dem Eintritt in die Brandkasse zu entziehen. Denn an und
für sich ist es außerordentlich töricht, langfristige Ver-
sicherungsverträge abzuschließen, und zwar aus dem Grunde,
weil die Versicherungsgesellschaften nur den tatsächlichen
Schaden bezahlen. Wenn ich aber auf 10 Jahre eine Ver-
sicherung abschließe und brenne z. B. im neunten Jahre ab,
dann wird ohne Frage die Versicherungsgesellschaft die Ab-
nutzung für 9 Jahre abziehen bei der Feststellung des
Schadensbetrages, und der Versicherte bekommt nicht das,
wofür er 10 Jahre bezahlt hat. Der Abschluß von Ver-
sicherungsverträgen auf eine kürzere Frist liegt zweifellos
im Interesse der Versicherungsnehmer, und es ist aus diesem
Grunde in der Tat auch die Regel, daß ein kürzerer Zeit-
raum genommen und regelmäßig nicht über 5 Jahre hinaus
versichert wird. Wenn demnächst einzelne Fälle anders und
so liegen sollten, daß sie eine besondere Berücksichtigung ver-
dienen, so wird die Brandkassenverwaltung ja in der Lage
sein, in diese Verträge einzutreten. Sie müssen bedenken,
wir haben demnächst den Gesamtausschuß. In diesem werden
derartige Fälle später erwogen werden können und findet
man dann die Fälle darnach angetan, daß die Brandkassen-
verwaltung in die Verträge eintritt, dann wird das ja ge-
schehen können.

Dann möchte ich noch mit einigen Worten auf das
antworten, was Herr Abg. Schulz vorgetragen hat
namentlich über die Belastung Rüstingens. Wir sind zwar
nicht in der Lage gewesen, das Material, das in letzter

Stunde von seiten der Stadt eingereicht ist, auf die Richtig-
keit hin zu prüfen, aber es ist schon in der Amtratsver-
sammlung in Bant festgestellt, daß dort zur Zeit die Häuser
viel zu hoch versichert sind, daß also tatsächlich in Bant
viel zu viel an Versicherungsbeiträgen bezahlt wird, ver-
hältnismäßig mehr als was später in der staatlichen Brand-
kasse bezahlt werden wird. Denn die staatliche Brandkasse
wird den Wert der einzelnen Gebäude zutreffend feststellen.
Und wenn immer zum Vergleich der gegenwärtige Stand
der Oldenburgischen Kasse herangezogen wird, so ist schon
an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß wir hoffen, schon
in absehbarer Zeit die Verhältnisse bessern zu können und
zwar in erster Linie durch eine Revision der feuerpolizei-
lichen Vorschriften. Wir sind in der Lage gewesen, den
verschiedenen Brandursachen nachzugehen, und wir wissen,
daß eine ganze Reihe der Brände zurückzuführen sind auf
schadhafte Schornsteine und andere Mängel in der Bauart,
sodass wir hoffen dürfen, durch Aenderung der feuerpolizei-
lichen Vorschriften schon bald Besserung eintreten lassen zu
können. Wird nun der 1. Januar 1916 für Zever und
Rüstingen als Eintrittstermin in Aussicht genommen, so
sind das noch fast 6 Jahre. Man darf also hoffen, daß
dann die Verhältnisse der Kasse sich schon günstiger ge-
staltet haben. Ferner ist bezüglich der Klassifikation schon
eine Revision nach 5 Jahren in Aussicht genommen und
ist es möglich, daß dann auch aus diesem Gesichtspunkte
heraus die Verhältnisse besonders für Rüstingen günstiger
sein werden, weil wir dann mehr Erfahrung haben und
die Städte günstiger werden stellen können, als dies zur
Zeit möglich ist. Es ist also nicht richtig, für Zever und
Rüstingen immer die gegenwärtigen Verhältnisse ins Auge
zu fassen, da beide Bezirke erst am 1. Januar 1916 ein-
treten sollen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Die Gründe, die für die
Einbeziehung von Zeverland und Rüstingen in die Olden-
burgische Brandkasse geltend gemacht worden sind, sind bei
der ersten Lesung so eingehend erörtert worden, daß ich es
mir versagen will, darauf noch einmal zurückzukommen.
Es wird jeder in diesem Hause sich seine Meinung gebildet
haben, und ich glaube, kein einziger wird sich durch weitere
Erörterungen über diesen Punkt noch in seiner Abstimmung
umstimmen lassen. Ich will nur erklären, wenn der Land-
tag beschließen sollte, daß Zever und Rüstingen nicht in
die Brandkasse einbezogen werden, daß wir also mit der
Reform vor der kleinen Severschen Brandgilde Halt machen
und daran es scheitern lassen, eine allgemeine Landesbrand-
kasse für das Herzogtum ins Leben zu rufen, daß dann
das Gesetz für mich keinen Wert mehr hat. Ich halte es
dann für besser — und ebenso urteilen hierüber verschiedene
meiner Freunde — daß es beim alten bleibt. Ich werde,
wenn ein solcher Beschluß gefaßt wird, gegen den Geset-
entwurf im ganzen und auch gegen alle Gefahrenklassen
stimmen. Ich hoffe allerdings, daß der Beschluß anders
ausfallen wird.

Nun, meine Herren, möchte ich Ihnen empfehlen, den
Antrag 1 abzulehnen und den Antrag 3 des Herrn Re-
gierungsbevollmächtigten anzunehmen. Es ist jetzt ein be-



stimmter Termin festgesetzt, der 1. Januar 1916, mit dem die sämtlichen Gebäude des Severlandes und Rüstringens in die Brandkasse einbezogen werden sollen. Ein fester Termin hat erhebliche Vorzüge. Es ist uns nun gewissermaßen als Schreckgespenst vorgehalten worden, daß diejenigen Versicherten doppelt bezahlen müssen, welche über den 1. Januar 1916 hinaus Verträge abgeschlossen haben, nämlich an die Brandkasse und zugleich an die Privatversicherungsgesellschaft. Ich glaube, ich kann Ihnen dies Bedenken zerstreuen. Ich habe mich mit einem Juristen über diese Frage in Verbindung gesetzt, und dieser hat mir die Auskunft erteilt, daß, wenn wir die Gebäude von Sever und Rüstringen am 1. Januar 1916 zwangsweise in die Brandkasse übernehmen, alle Versicherungsverträge, die mit Privatgesellschaften abgeschlossen sind, mit Wirkung für beide Teile erlöschen, und zwar nach § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Aus diesem Paragraphen ergibt sich weiter, daß dann der Versicherte, der noch über den 1. Januar 1916 hinaus Verträge abgeschlossen hat, einen Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge gegen die Versicherungsgesellschaft nach den Grundsätzen über die ungerechtfertigte Bereicherung hat. Damit sind wohl die Bedenken erledigt, die von den Herren Abgg. Schulz und Haben gegen die Einbeziehung Rüstringens geltend gemacht sind, soweit sie sich auf langfristige Verträge beziehen, die über den 1. Januar 1916 hinauslaufen.

Unrichtig ist m. E. in der Petition des Stadtmagistrats Heppens, daß die Rüstringer Gebäudebesitzer jährlich 1,70 bis 2 M pro Mille würden zu zahlen haben. Wenn wir die zwei Meter-Grenze bei den Gefahrenklassen fallen lassen, dann werden fast alle Gebäude Rüstringens in die Normalklasse 0 kommen; es wird der Beitrag für diese Klasse nach den Mitteilungen im Ausschuß 1,40‰ betragen, und dieser Beitrag wird sich noch ermäßigen, weil wir einen größeren Versicherungsbestand bekommen, wenn Sever und Rüstringen hinzukommen.

Unrichtigkeiten enthält auch die Resolution des Hausbesitzervereins von Heppens. Vorweg möchte ich auf einen Satz kurz hinweisen. Es heißt dort:

„Im Rüstringer Bezirk sind eben besondere Verhältnisse, die auch besonders behandelt sein wollen“.

M. H.! Dieser Satz war mir äußerst interessant. Ich glaube, wir können ihn verwerten bei der Regelung der Polizeifrage in Rüstringen. Wenn dort besondere Verhältnisse sind, die auch besonders behandelt sein wollen, dann wird Herr Abg. Schulz demnächst keine Einwendungen dagegen erheben können, daß die Polizei der Regierung vorbehalten wird. Ein anderer Satz in der Resolution lautet:

„Viele Hausbesitzer laufen Gefahr, daß ihre Hypotheken gekündigt werden, wenn die staatliche Brandkasse eingeführt wird, weil sie andere Schätzungsgrundsätze hat“.

M. H.! Das kann doch nicht anders heißen, als daß die Gebäude dort zum größten Teil überversichert sind. Eine bessere Empfehlung kann es für unsern Antrag, wonach Sever und Rüstringen in die Brandkasse einbezogen werden sollen, nicht geben, als diese Erklärung des Hausbesitzervereins. Es ist nötig, daß endlich dort mal solide Grundsätze für die Abschätzung eingeführt werden. Auf die

übrigen unrichtigen Ausführungen in der Resolution des Hausbesitzervereins, daß man die schlechten Risiken in unserm Lande zu den Säzen der Brandkasse auch bei Privatversicherungsgesellschaften unterbringen könne und dergleichen, will ich nicht weiter eingehen. Sie sind hier wiederholt widerlegt. Ich empfehle, den Antrag 3 des Regierungsbevollmächtigten anzunehmen und alle übrigen Anträge abzulehnen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Frage der Einbeziehung Rüstringens und Severs in die Brandkasse ist der Initiative des Landtags entsprungen. Die Regierung wird zu dieser Frage erst Stellung nehmen können, nachdem ein Beschluß des Landtags vorliegt. Was die Frage der Doppelversicherung anbelangt, so hat selbstverständlich auch die Regierung diese Rechtsfrage eingehend geprüft. Sie hat aber geglaubt, da demnächst die Berichte über diese Frage zu entscheiden haben, von einer bestimmten Erklärung hier absehen zu sollen. Aber darüber werden Regierung und Landtag einverstanden sein, daß, wenn wider Erwarten die bestehenden Verträge nach der Einbeziehung dieses Bezirks in die Brandkasse als weiter zu Recht bestehend anerkannt werden, die Versicherten nicht diese doppelten Kosten zu tragen haben werden. Es ist bei der Beurteilung dieser Rechtsfrage der § 6 des Entwurfs zu berücksichtigen, der ausdrücklich sagt, daß die Versicherung eines bei der Brandkasse versicherten Gebäudes bei einer Privatfeuerversicherungsgesellschaft verboten und nichtig ist. Ich glaube also, über diese Frage können wir uns beruhigen, und ich würde es nicht für richtig halten, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, daß die Prämie für derartige Versicherungen demnächst der Brandkasse zur Last fallen sollen. Man tut wirklich besser, dies der zukünftigen Entwicklung zu überlassen. Es genügt ja, wenn hier als übereinstimmende Ansicht der Regierung und des Landtags festgestellt wird, daß unter keinen Umständen, wenn es sich um Versicherungsverträge handelt, die ohne Kenntnis der Absichten des Landtags abgeschlossen sind, mit anderen Worten die vor November 1909 abgeschlossen sind, den Versicherten keine doppelte Prämienzahlung erwachsen soll.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Mit den ersten Ausführungen des Herrn Ministers bin ich vollständig einverstanden, und ich glaubte mich schon beruhigen zu können. Aber die letzten Worte haben mich doch wieder veranlaßt, noch das Wort zu nehmen. Ich bin der Meinung, daß wir ruhig etwas weiter gehen können und nicht bloß diejenigen Privatabschlüsse berücksichtigen, die vor dem 1. November 1909 gemacht sind, sondern auch noch solche vor dem 1. Februar 1910. Es wäre also erwünscht, wenn die Erklärung dahin ausgedehnt würde, daß auch solche Abschlüsse, die vor dem 1. Februar 1910 gemacht sind, unter keinen Umständen zu doppelter Prämienleistung bzw. Umlagen gezwungen werden sollen. Ich glaube, daß darin noch eine kleine Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Herrn Minister besteht, und ich möchte bitten, daß wir in dieser Beziehung nicht gar zu

engherzig sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich möglicherweise um Leute handeln kann, die durch Zureden von Agenten überrumpelt sind und sich zur Prolongation ihrer Versicherung haben verleiten lassen, ohne die Folgen zu übersehen. Deshalb meine ich, daß wir durchaus diejenigen, die ihre Privatversicherungsverträge verlängert haben, entgegenkommen müssen, um unter allen Umständen zu verhindern, daß doppelte Beiträge für die Versicherung zu zahlen sind.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Ich möchte noch einige Worte auch gegen den Antrag, der in der letzten Sitzung beschlossen ist, ausführen. Dem Herrn Abg. Ahlhorn, den ich nur stets von der guten Seite habe kennen gelernt, möchte ich erwidern, er scheint etwas gefährlich zu werden, wenn er uns jetzt überschlagen will. Meist befindet sich der Häufeluchende in einer schlechteren Lage als derjenige, der ihm Hilfe leisten will. Hier ist die Sache umgekehrt. Sie befinden sich bisher in keiner so guten Lage wie die Brandkasse in Sever. Sie haben stets höhere Beiträge bezahlt. Und wenn hier gesagt ist, daß bei uns überversichert wird, so ist das nicht richtig. Im ganzen Severland sind die Häuser fast ohne Ausnahme entweder richtig oder niedrig versichert. Also von Ueberversicherung kann keine Rede sein. Dann habe ich mich gewundert, daß in der letzten Sitzung so viel davon gesprochen wurde, daß der eine Bezirk so viel mehr bezahlen müsse als der andere. Das ist bei uns nicht vorgekommen. Sie sind 160 Jahre zusammen gewesen und jetzt tritt der eine auf und sagt, daß er für den anderen habe bezahlen müssen. Dies gegenseitige Eintreten des Einen für den Anderen ist ja gerade die Grundlage der Versicherung auf Gegenseitigkeit. Deshalb sollten Sie die Gefahrenklassen weglassen.

Es ist ja gut, was Herr Abg. Müller (Nuthorn) sagte, daß diejenigen berücksichtigt werden, die vor dem 1. Februar 1910 die Versicherung abgeschlossen hätten und daß in dieser Beziehung die Staatsregierung täte, was sie könnte. Ich möchte Sie bitten, lehnen Sie den Antrag der ersten Lesung ab und nehmen Sie die Aemter Sever und Rüstingen erst in die Brandkasse auf, wenn sie es selber beantragen. Ich werde mir erlauben, hierzu einen Antrag auf den Tisch des Hauses niederzulegen, der den Sinn hat, Sever und Rüstingen aufzunehmen auf ihren Antrag. Und ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, den Antrag entgegenzunehmen und in irgend einer Weise zur Abstimmung bringen zu lassen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß wir uns in zweiter Lesung befinden. In der zweiten Lesung können nur Anträge zur Abstimmung kommen, die zur zweiten Lesung gestellt sind oder die Abänderungsanträge zu solchen Anträgen darstellen.

Abg. **Gerdes:** Zum Antrag 1!

Präsident: Der Antrag 1 des Ausschusses sagt: „Annahme des Antrages des Abg. Haben.“ Der Antrag, der mir eben überreicht wird, bezeichnet sich selbst als Eventualantrag zum Antrag Haben, und zwar lautet er:

Ich beantrage, daß Sever und Rüstingen auf ihren Antrag in die Brandkasse aufgenommen werden sollen.

Abgesehen von dieser zuerst genannten Schwierigkeit habe ich aber auch das weitere Bedenken, daß sich dieser Antrag dem Gesetz nirgends recht anpaßt. Also die Redaktion scheint mir nicht einwandfrei zu sein. Ich möchte auch vermeiden, daß wir einen Beschluß fassen, der nachher bei der Publikation des Gesetzes nicht unterzubringen ist. Ich möchte zunächst geschäftsmäßig die Meinung des Landtags darüber hören, ob er abweichend von der Geschäftsordnung geneigt ist, Anträgen zuzustimmen, die sich nicht als Verbesserungsanträge zu den zur Beratung stehenden Anträgen kennzeichnen. Die Geschäftsordnung im § 82:

Bei der zweiten Lesung wird eine Beratung nur über die zur zweiten Lesung gestellten Anträge eröffnet, und dann weiter:

Die Bestimmungen über Verbesserungsanträge finden Anwendung.

Die Verbesserungsanträge nach § 58 sollen aber Verbesserungsanträge in Beziehung auf andere zur Beratung vorliegende auf der Tagesordnung stehende Anträge sein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Ich möchte bitten, daß wir gerade jetzt bei diesem Gesetz ganz streng an der Geschäftsordnung festhalten. Es liegt schon eine solche Unmenge von Anträgen zur zweiten Lesung vor, daß es so wie so schon eine schwierige und langwierige Verhandlung geben wird. Wenn wir jetzt noch alle möglichen neuen Anträge zulassen, können wir wieder zwei Tage debattieren. Aus diesem Gesichtspunkt heraus möchte ich bitten, den Antrag nicht zuzulassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Gerdes das Wort.

Abg. **Gerdes:** Ich möchte annehmen, daß dieser Antrag geschäftsmäßig ist. Er soll gestellt werden zum Antrag Haben.

Präsident: Ich bitte die Herren, die diesen Antrag als Verbesserungsantrag zulassen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist abgelehnt.

Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich will nur noch einmal das Wort nehmen und antworten auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters Wilms. Ich möchte zunächst feststellen und bitte zu berücksichtigen, daß die Regierung den Verhältnissen Rüstingens und Severs selbst in der Vorlage Rechnung getragen hat dadurch, daß sie die Nichtinbeziehung der beiden Aemter vorgeesehen hat. Heute dagegen — wenigstens nach den Ausführungen des Herrn Wilms — scheint die Regierung geneigt zu sein, nun der Einbeziehung zuzustimmen. Also das darf man nicht vergessen, die Regierung hat von vornherein selbst den Verhältnissen Rechnung getragen.

Dann lege ich Wert darauf, festzustellen, daß bei der betreffenden Verhandlung im Amtsrat in Rüstingen nicht aus der Mitte des Amtrats mitgeteilt worden ist, daß vielfach die Versicherungen zu hoch abgeschlossen seien, sondern wenn ich recht erinnere, ist das vom Regierungsver-

treter angeführt worden und im Gegenteil aus der Mitte des Amtrats gesagt worden, das ist nicht so schlimm. Ich will keinen Meineid darauf schwören, aber ich glaube, es ist so gewesen.

Herr Abg. Driver hat mitgeteilt, daß er sich mit juristischen Kreisen in Verbindung gesetzt habe bezüglich der Rechtslage bei einer Realisierung des Beschlusses, wie sie der Antrag vorsieht, und hat auf § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verwiesen. Ich habe diesen Paragraphen durchgelesen und wage nicht, darauf zu sagen, es wird wohl so sein. Aber wenn man weiß, daß bei zwei Juristen drei oder noch mehr verschiedene Ansichten vorhanden sind, so gibt das doch zu bedenken. Und möchte ich hierauf nicht ohne weiteres bauen, daß damit den Verhältnissen in Zever und Rüstingen unbedingt Rechnung getragen wird.

Dann hat Herr Abg. Driver wiederholt, falls die Ämter Zever und Rüstingen nicht einbezogen werden, dem Gesetz nicht zustimmen zu wollen. Ich glaube, das ist nur ein Schreckschuß, der einer Platzpatrone gleich kommt, die zwar knallt, aber keine Wirkung hat und niemand wehtut. Er hat auf die Petition des Hausbesitzervereins Bant hingewiesen und zwar auf eine Stelle, wo die die Nichtbeziehung wünschen. Ich identifiziere mich nicht mit der Petition. Aber wenn Herr Dr. Driver so liebenswürdig ist, die Verhältnisse des Bezirks einzusehen, dann wird er hoffentlich auch für die Stadt zweiter Klasse stimmen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich trage gar kein Bedenken, die Erklärung abzugeben, daß auch diejenigen Versicherten, die ihre Versicherung vor dem 1. Februar oder besser vor dem 8. Februar 1910, dem Tage der Beschlußfassung des Landtages, abgeschlossen haben, als entschädigungsberechtigt anzuerkennen sind. Wenn tatsächlich die Versicherungsgesellschaften zu Unrecht die Prämien von den Versicherten fordern sollten, würde ja die Brandkasse die Möglichkeit haben, sich die Ansprüche der Versicherten zedieren zu lassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident: Es ist mir bereits ein Antrag auf namentliche Abstimmung übergeben, aber nicht unterstützt. Wird er unterstützt? (Zuruf: Ja.) Die namentliche Abstimmung findet also statt und zwar über den Antrag 2 des Ausschusses. Der geht auf Ablehnung des Antrags Haben. Oder wünscht der Landtag die direkte namentliche Abstimmung über den Antrag 1? Ich kann mit Zustimmung des Hauses auch über den Antrag 1 abstimmen lassen. (Zustimmung.) Also stimmen wir namentlich ab über den Antrag 1: „Annahme des Antrags des Abg. Haben.“ Der Antrag Haben geht dahin: „Wiederherstellung der Regierungsvorlage.“ Wir beginnen bei der Abstimmung mit dem Buchstaben L. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1: „Annahme des Antrags des Abg. Haben“, annehmen wollen, beim Namensaufruf mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Lanje nein, von Levegow enthalte mich, Meyer ja, Mohr nein, Müller (Nuzhorn) ja, Müller (Brake)

nein, Plate nein, Roth ja, Schmidt ja, Schröder ja, Schulz ja, Schute nein, Sommer ja, Steenbock ja, Tangen ja, Tappenbeck nein, Thorade nein, Wofz ja, Wessels nein, Westendorf nein, Wilken ja, Ahlhorn (Osternburg) fehlt, Ahlhorn (Hartwarderwarp) nein, Diers ja, Dörr fehlt, Dursthoff nein, Driver nein, Enneking ja, Feigel nein, Feldhus nein, Francke fehlt, Frye nein, von Fricke nein, Funch nein, Gerd des ja, Grube nein, Haben ja, von Hammerstein nein, Heitmann ja, Henn fehlt, Hergens nein, Hollmann nein, Hug ja.

Der Antrag ist mit 21 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 des Ausschusses, der auf Ablehnung des Antrags Haben ging, ja erledigt.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag des Regierungsbevollmächtigten, und zwar beantragt die Minderheit im Antrag 4:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten unter gleichzeitiger Abänderung der Worte „1. Januar 1916“ in „1. Januar 1920“, und die Mehrheit im Antrag 3:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Dieser Antrag lautet nunmehr:

Dem § 1 Absatz 1 ist folgende Fassung zu geben unter Ablehnung des in 1. Lesung beschlossenen

3. Absatzes zum § 1:

Jedes im Herzogtum Oldenburg belegene Gebäude soll, soweit dieses Gesetz keine Ausnahme macht, bei der Oldenburgischen Brandkasse versichert werden. Für die in den Bezirken der Amtsverbände Zever und Rüstingen belegenen Gebäude, sowie für Kirchen, Kapellen und Kirch- und Glockentürme tritt diese Verpflichtung erst mit dem 1. Januar 1916 ein, unbeschadet der Berechtigung zur Versicherung schon sofort von dem Inkrafttreten des Gesetzes an.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 4. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich beantrage namentliche Abstimmung auch hierüber. (Oh!) Na, dann Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 4, der die Zahl „1916“ in „1920“ ändern will. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist gegen 14 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 3: „Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 2 ist der Antrag 5 gestellt:

Annahme des Antrags des Abg. Müller (Nuzhorn) unter gleichzeitiger Streichung des in erster Lesung beschlossenen Zusatzes.

Dieser Antrag Müller (Nuzhorn) lautet:

Im Absatz Buchstabe c werden die Worte „leicht entzündlicher oder“ gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5 und zum Antrag des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) und gebe ihm das Wort als Berichterstatter.



Berichterstatter Abg. **Müller**: Darf ich zunächst zur Geschäftsordnung den Herrn Präsidenten bitten, den Antrag zu § 3 auch gleich mit zur Beratung zu stellen? Er betrifft denselben Gegenstand, und ich glaube, es wird zweckmäßig sein, die Beratung darauf auszudehnen.

Präsident: Ich glaube, dem nachkommen zu können. Also zu § 3 ist der Antrag 6 gestellt:

Annahme des Antrags des Abg. Müller (Nuzhorn).

Dieser Antrag sagt:

Der Absatz: „Windmühlen, Brandhäuser auf . . . bis . . . feuergefährlich erscheinen“ erhält folgenden Wortlaut:

„Chemische Fabriken mit Benutzung oder zur Bereitung leicht entzündlicher Stoffe, Windmühlen, Brandhäuser auf Ziegelseien und andere besonders feuergefährliche Gebäude, einschließlich der Neubauten oder in der Nähe befindlichen Baulichkeiten, die entweder einen Teil der besonders feuergefährlichen Anlage bilden oder durch ihre Lage zu derselben als besonders gefährdet und deshalb gleichfalls als besonders feuergefährlich erscheinen.“

Ich eröffne die Beratung, dem Antrage des Herrn Abg. Müller folgend, gleichzeitig mit über den Antrag 6 und den zweiten Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) zu § 3 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Müller** (Nuzhorn): Die Anträge beziehen sich auf die Anregung von mir, chemische Fabriken, wie z. B. die in Hude, die sich mit der Bereitung von Benzin beschäftigen, nicht, wie die Vorlage beabsichtigt, gänzlich von der Aufnahme in die Brandklasse auszuschließen, sondern ihnen die Möglichkeit dieser Aufnahme zu belassen. Diese Anregung ist schon in der ersten Lesung vom Landtag wohlwollend aufgenommen, und der Ausschuß hat auch einstimmig die Annahme meiner Anträge befürwortet. Ich bitte deshalb auch den Landtag, möglichst einstimmig die Anträge anzunehmen, damit wir die Niederlassung derartiger Fabriken, die durchaus segensreich in ihren örtlichen Verhältnissen wirken, nicht ganz vom Herzogtum ausschließen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu beiden Anträgen. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag Nr. 5, der sich auf § 2 bezieht und verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag Nr. 6, der sich auf § 3 bezieht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Zum § 7 ist der Antrag 7 gestellt:

Annahme des Antrags des Abg. Müller (Brake).

Der Antrag geht auf „Streichung des § 7 der Vorlage“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Antrag Müller (Brake). Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Müller** (Nuzhorn): Der Antrag Müller (Brake) hat eigentlich genau genommen wohl nur

eine redaktionelle Bedeutung, indem Herr Abg. Müller (Brake) der Meinung ist, daß der Paragraph überflüssig erscheint. Ich bin nicht in der Lage, es genügend zu übersehen, ob tatsächlich dieser Paragraph überflüssig sein dürfte, und habe mich bei der Abstimmung im Ausschuß meiner Stimme enthalten. Wenn ich der Ueberzeugung wäre, daß wirklich der Paragraph überflüssig ist, würde ich gern mit für die Streichung des Paragraphen stimmen. Vorläufig kann ich mich nicht dazu bereit erklären.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller**: Ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, daß der Paragraph überflüssig ist und ruhig entfernt werden kann. Dies ist im Ausschuß nicht bestritten worden, sondern es ist nur gesagt worden, daß man der Form wegen diese Berechtigung im Gesetz nochmals zum Ausdruck bringen könnte. Aber rechtlich besteht jedenfalls kein Bedenken, den Paragraphen zu streichen.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Reg.-Rat **Willms**: Ich möchte nur bemerken, daß die Bestimmung des Entwurfs aus dem früheren Gesetz übernommen worden ist. Wenn sie jetzt gestrichen wird, könnte es auffallen. Die Vorschrift mag sich vielleicht von selbst verstehen, aber für das Verständnis des Ganzen ist sie vielleicht doch nicht überflüssig. Für die mit dem Gesetz Vertrauten ist sie allerdings wohl nicht nötig, aber für dem Gesetze ferner Stehende ist es vielleicht angebracht, alles klar auszusprechen. Deswegen finde ich, daß die Streichung nicht angebracht ist, und bitte den Paragraphen stehen zu lassen. Schaden kann es unter keinen Umständen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit.

Zum § 18 stellt der Ausschuß den Antrag 8:

Ablehnung des Antrags des Abg. Tappenbeck und den Antrag 9:

Annahme des Antrags des Abg. Schröder.

Der Antrag Tappenbeck lautet:

Der zweite Satz im § 18 erhält folgende Fassung: „Der Vorstand besteht aus einem vom Staatsministerium zu ernennenden Beamten, der versicherungstechnisch ausgebildet sein muß.“

Dann lautet der Antrag Schröder:

Im § 18 Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „besteht aus einem vortragenden Rat und“ gestrichen, sodaß der Satz folgenden Wortlaut erhält:

„Der Vorstand wird vom Staatsministerium ernannt.“

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und die beiden Anträge der genannten Abgeordneten. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag 8: „Ablehnung des Antrags des Abg. Tappenbeck.“ Ich bitte die Herren, die diesen An-



trag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Folgt nunmehr der Antrag 9: „Annahme des Antrags des Abg. Schröder.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zu § 19 ist der Ausschußantrag Nr. 10 gestellt:

Annahme des Antrags des Abg. Müller (Brake).

Der Antrag des Herrn Abg. Müller lautet:

Streichung des Wortes „und“ in der zweiten Zeile, sowie ferner hinter dem Worte „einzureichen“ (in der dritten Zeile) nachzuführen:

„und zu veröffentlichen“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag Nr. 10 und zum Antrag Müller (Brake) und gebe das Wort Herrn Regierungsrat Willms.

Reg.-Rat **Willms**: Ich möchte zu diesem Paragraphen einen Verbesserungsantrag stellen und den hiermit überreichen. Ich möchte also beantragen, dem § 19 folgende Fassung zu geben:

„Von der Brandkasserverwaltung ist für jedes Jahr Rechnung abzulegen und dem Ministerium des Innern zur Prüfung und Feststellung einzureichen. Auch ist von ihr eine Uebersicht über die nach der abgelegten Rechnung des verfloffenen Jahres vorgemommenen Einnahmen und Ausgaben nach den einzelnen Positionen des Voranschlags getrennt und über die stattgehabten Brandschäden nach Art (Vollschaden, Teilschaden) und Ursache zu veröffentlichen.“

Ich glaube, durch diese Fassung wird den Wünschen des Herrn Abg. Müller (Brake) in vollem Maße entsprochen und auch den übrigen Wünschen, die im Ausschuß geäußert sind.

Präsident: Ich stelle diesen eben von dem Herrn Regierungskommissar vorgelesenen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff**: Ich glaube, den Antrag können wir ohne weiteres annehmen; er geht noch etwas weiter als der Antrag Müller (Brake), denn er bringt ausdrücklich zum Ausdruck, daß nicht bloß eine einfache Abrechnung uns gegeben werden soll, sondern eine Uebersicht über die Brandschäden usw.

Präsident: Ich möchte den Antrag noch eben vorsehen. (Präsident verliest den eben vom Regierungsrat Willms vorgelesenen Antrag.) Das Wort hat Herr Abg. v. Fricke.

Abg. v. **Fricke**: Wie Sie aus dem Bericht ersehen, habe ich mich in der Kommission der Abstimmung enthalten. Heute werde ich für den Verbesserungsantrag, der vom Herrn Regierungskommissar eingebracht ist, stimmen. Mir lag besonders daran, daß in jedem einzelnen Falle die Ursache des Brandschadens klar gestellt wird. Wie aus der Statistik ersichtlich ist, hat das Amt Bechta eine sehr ungünstige Brandstatistik, und mir liegt daran, den Ursachen nachzuspüren. Vielleicht wird sich herausstellen, daß die dortige Gegend von Gewittern sehr schwer heimgesucht ist, und könnte man daraus die Schlüsse ziehen, daß die An-

lage von Blitzableitern mehr begünstigt werden müßte, indem eine weitere Ermäßigung in den Gefahrenklassen bei ordnungsmäßigen Blitzableiteranlagen stattfände.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller**: Ich glaube, ich kann mich mit dem Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten einverstanden erklären, obgleich ich nicht, wie Herr Abg. Dursthoff meint, darin eine Erweiterung meines Antrages sehe. Im Gegenteil, ich glaube, der Bericht an das Ministerium wird eine ausführliche Darstellung über alles enthalten und ausführlicher sein, als das, was man nachher in der Zeitung zu lesen bekommen wird. Aber mir genügt dasjenige, was in dem Verbesserungsantrag des Regierungskommissars beantragt ist. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Abg. Müller zieht seinen Antrag zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Damit ist auch der Antrag 10 des Ausschusses erledigt. Das Wort ist nicht weiter verlangt, auch nicht zum Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Nuzhorn) das Wort.

Berichterstatter Abg. **Müller**: Ich möchte dem Herrn Präsidenten den Vorschlag machen, die nun folgenden §§ 20, 21, 23 und 24 gemeinschaftlich beraten zu lassen, weil sie auch dieselbe Sache betreffen. Es betrifft die Einsetzung des Ausschusses.

Präsident: Ich hatte allerdings die Absicht, die §§ 21 und 22 zusammenzuziehen. Ob ich die §§ 23 und 24 ohne Konfusion auch mit heranziehen kann, ist mir doch zweifelhaft. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Nuzhorn) das Wort.

Berichterstatter Abg. **Müller**: Ich halte es aus dem Grunde für notwendig, weil der Herr Regierungsbevollmächtigte im Ausschuß Abänderungsanträge gestellt hat und der Inhalt eines Abänderungsantrags bezieht sich auf mehrere Paragraphen. Es ist das infolgedessen etwas durcheinander gekommen. Die Anträge des Herrn Regierungsbevollmächtigten zu einem Paragraphen halten sich nicht genau an die Ausführungen, die in dem betreffenden Paragraphen der Regierungsvorlage stehen. Aus diesem Grunde halte ich es für zweckmäßig, wenn die Beratung auf die 4 §§ 20, 21, 23 und 24 ausgedehnt wird. Der § 22 kommt überhaupt nicht in Frage.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms**: Dieser Zusammenhang ist dadurch gegeben, daß im Ausschuß beantragt worden ist, in Abänderung der Regierungsvorlage zu beschließen, daß jeder Amtsrat einen Vertreter in den Ausschuß zu schicken hat. Im Zusammenhang damit ist dann von mir zu § 24 ein Antrag gestellt, daß für die laufenden Geschäfte ein engerer Ausschuß gewählt werden möge. Insofern hängen die §§ 20, 21 und 24 tatsächlich zusammen.



Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Voh das Wort.

Abg. **Voh:** M. H.! Ich möchte doch empfehlen, dem Herrn Präsidenten die Reihenfolge der Anträge anheimzugeben. Der Herr Präsident hat sich die Vorlage so angesehen, daß er sie dem ganzen Landtag verständlich machen kann. Der Herr Berichterstatter hat ja auch das Bestreben, von seinem Standpunkt aus zum Verständnis beizutragen. Ich möchte aber glauben, daß er in seinem Urteil befangener ist als der Herr Präsident.

Präsident: Darf ich zunächst einmal meine Vorschläge machen, die ich gerade im Begriff zu machen war, als Herr Abg. Müller sich zur Geschäftsordnung meldete. Ich habe zu der Beratung zum § 20 zweierlei Bemerkungen zu machen.

Zunächst ist zum § 20 formell eine Abweichung von der Geschäftsordnung im Ausschußbericht beliebt, und zwar eine Abweichung, für welche ich die Zustimmung des Landtags haben muß. Es ist nämlich zum erstenmal nach meiner Erfahrung ein Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters zu einem Antrag des Ausschusses schriftlich niedergelagt. Derartige Verbesserungsanträge sind nach der Geschäftsordnung heute einzubringen. Es erleichtert aber die Uebersicht, wenn man solche Verbesserungsanträge vorher schriftlich kennt. Und so darf ich vielleicht die Zustimmung des Hauses voraussetzen, wenn ich, um nicht gegen die Geschäftsordnung zu verstoßen, die hier bereits schriftlich vorliegenden und nachher folgenden Verbesserungsanträge ansehe, als wenn sie in diesem Augenblick eingebracht sind. (Zustimmung.) Dann ist der Antrag Müller zurückgezogen, auf welchen sich der Verbesserungsantrag bezieht. Der Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten ist gestellt zum § 20. Er greift aber tatsächlich hinüber auf § 21, und das erschwert die Sachlage. Infolgedessen bin ich gezwungen, die §§ 20 und 21 zusammen zu nehmen. Ich würde deshalb die Beratung eröffnen über die Anträge zu §§ 20 und 21 und lieber Abstand nehmen von den Anträgen zu §§ 23 und 24, weil das, was dort steht, mehr die Konsequenz aus der Abstimmung über die §§ 20 und 21 sein wird, wenigstens nicht die Abstimmung über die §§ 20, 21 die Abstimmung über die §§ 23, 24 gefährdet. Ich stelle zur Beratung den Antrag 11 des Ausschusses „Ablehnung des Antrags des Abg. Tappenbeck“, den Antrag 12 „Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten“, der sich gleichzeitig mit § 21 befaßt, den Antrag 13 des Ausschusses „Annahme des Antrags des Abg. Schröder“, den Antrag 14 „Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten“, den Antrag 15 „Ablehnung des Antrags des Abg. Dr. Dursthoff“ und den Antrag 16 „Ablehnung des Antrags des Abg. Tappenbeck“ und die Anträge der bereits in den Ausschußanträgen genannten Abgeordneten. Ich eröffne also die Beratung. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Müller** (Mughorn): M. H.! Die Abänderungsanträge, die hier zu § 20 und 21 gestellt worden sind, erstrecken sich einerseits darauf, daß an Stelle unseres Beschlusses erster Lesung der Landtag die Wahl der Ausschußmitglieder vornehmen soll. Ein anderer Antrag, der von mir ausgeht, erstreckt sich dahin, daß in Zukunft

jeder Amtsrat bzw. jeder Stadtrat die Wahl eines Mitgliedes vornehmen soll. Das sind demnach 2 Anträge, die ihrer Art nach außerordentlich von einander abweichen. Der Umstand, daß der Umfang der Brandkasse dadurch vermehrt wird, daß Feuer und Küstringen hinzukommen, hat mich veranlaßt, die Körperschaft überhaupt größer zu gestalten und jeden Amtsbezirk einen Abgeordneten für den Ausschuß wählen zu lassen. Anscheinend ist der Ausschuß so etwas schwerfällig. Wenn nun aber, wie ich weiter vorschlage, ein engerer Ausschuß gewählt wird, so wird die Körperschaft durch eine solche Organisation im Gegenteil viel handlicher werden. Der große Ausschuß von 15 Mitgliedern wird wahrscheinlich nicht öfter einberufen wie einmal, höchstens zweimal im Jahre, und der engere Ausschuß müßte dann die laufenden Geschäfte erledigen. Ich und die Herren, die meinen Antrag unterstützen, sind der Meinung, daß ein größerer Ausgleich geschaffen wird und wir glauben, daß damit der beste Weg getroffen wird, um den Ausschuß in gerechter Weise auf die Landesteile zu verteilen. Die anderen Anträge, daß der Landtag die Mitglieder wählen soll, zu begründen, darf ich wohl den Herren Antragstellern selbst überlassen. Ich beschränke mich auf diese Ausführungen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Die von mir zu §§ 20 und 21 gestellten Anträge stehen im ganzen auf dem Boden der Vorlage. Sie suchen den Entwurf nach 2 Richtungen zu verbessern, einmal, indem sie die Zufallentscheidung des Loses ersetzen durch die Wahl, und sodann, indem sie versuchen, alle Amtsbezirke in gewissem Umfange an der Mitwirkung zu beteiligen und zwar, soweit nicht möglich ist, daß sie ein Mitglied im Ausschuß haben, wenigstens durch einen Stellvertreter. Nachdem aber von Herrn Abg. Schröder der Vorschlag gemacht ist, die Wahl nicht dem Amträte zu übertragen, sondern dem Landtage, ziehe ich meine beiden Anträge zu Gunsten des Antrages Schröder zurück. Ich halte in der Tat diesen Ausweg für besser. Einmal wird der Landtag am besten imstande sein, solche Männer auszuwählen, die dort erfolgreich wirken können, insbesondere kann er auf eine passende Zusammenstellung Rücksicht nehmen. Es ist wünschenswert, daß Sachverständige der verschiedensten Art hineinkommen, und ob das gelingt, wenn alle Amträte an der Wahl beteiligt sind, erscheint mir zweifelhaft, dann ist das Ergebnis mehr von Zufälligkeiten abhängig. Aus diesem Grunde wird die Auswahl besser von einer Stelle aus getroffen. Dana aber auch ziehe ich hinsichtlich der Mitgliederzahl die ursprüngliche Regierungsvorlage, die nur 6 Ausschußmitglieder vorsieht, bei weitem dem jetzigen Vorschlage vor, wonach jeder Amtsverband durch ein Mitglied im Ausschuß vertreten sein soll. Es ist in erster Lesung von mir und von anderer Seite ausgeführt, daß ein großer Ausschuß viel kostet und bei weitem nicht das erreichen kann, was ein kleiner Ausschuß leistet. Wenn nun vorgeschlagen wird, daß neben dem großen Ausschuß jetzt ein Dreimännerauschuß treten soll, so erscheint mir auch das nicht besonders glücklich. Denn entweder wird das Schwergewicht aller Entscheidungen in den kleinen Ausschuß verlegt; dazu ist er doch wohl



reichlich klein und in seiner Zusammensetzung nicht vielseitig genug, oder es werden ihm nur Geschäfte von untergeordneter Bedeutung übertragen, dann bleibt die große schwerfällige Körperschaft, mit der nicht glatt zu arbeiten ist. Ich halte deshalb die Vorschläge, die der Antrag Schröder enthält, für richtiger, und ich werde dafür stimmen. Zu den Vorschlag des Herrn Regierungsbevollmächtigten und des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) aber sehe ich eine so große Verschlechterung des Gesetzes, daß ich mir vorbehalten, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, wenn es auf dieser Grundlage zustande kommt, es sei denn, daß sich noch eine Verbesserung der Gefahrenklassen erreichen ließe.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Es ist bisher einer der Hauptwünsche des Landtags gewesen, daß die Interessenten der Brandkasse an der Verwaltung beteiligt werden. Ohne Frage wird diesen Wünschen am richtigsten und weitgehendsten entsprochen, wenn jeder Amtsverband einen Vertreter im Ausschusse hat. Wenn die Regierung in der Vorlage sich nicht gleich auf diesen Standpunkt gestellt hat, so ist das aus dem Grunde geschehen, weil sie das Bedenken hatte, daß der Ausschuss dann zu schwerfällig arbeiten würde. Denn es liegt im Interesse der Verwaltung, daß die laufenden Sachen glatt erledigt werden und nicht erst einem komplizierten Apparat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Diese Bedenken haben sich aber erledigt, nachdem im Ausschusse und auch im Plenum darauf hingewiesen wurde, daß für die laufenden Geschäfte ja ein engerer Ausschuss eingerichtet werden könne. M. H.! Damit würde eine gleiche Beordnung geschaffen werden, wie wir sie bei den Amtsverbänden finden. Dort erledigt der Amtsvorstand mit einigen aus der Mitte des Amtrates gewählten Mitgliedern die laufenden Geschäfte, während wichtige Angelegenheiten in den Sitzungen des Amtrates, die zweimal im Jahre stattfinden, erledigt werden. Wir würden also ein Verfahren einführen, welches sich bei den Amtsverbänden bereits vorfindet und welches sich dort gut bewährt hat. Ich glaube, es wird auch Herr Abg. Tappenbeck mir darin zustimmen, daß es nicht Sache des Ausschusses sein kann, die laufenden Geschäfte zu erledigen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Ausschusses wird immer die Beratung des Voranschlags sein. Zu dem Zwecke wird zu Anfang jeden Jahres der Ausschuss zusammentreten müssen, und die Beratung des Voranschlags wird dann Gelegenheit geben, alle wichtigen Fragen zu erörtern. Was im Laufe des Jahres sich dann noch ereignen sollte an Fällen, für welche nach dem Gesetze eine Hinzuziehung des Ausschusses erforderlich ist, das wird so verschwindend wenig sein, daß es nicht nötig sein wird, dafür den großen Apparat in Bewegung zu setzen. Es wird sich regelmäßig nur um einzelne Fälle von geringerer Bedeutung handeln. Es kann daher auch nicht die Befürchtung hochkommen, als ob der kleine Ausschuss hat es überdies immer in der Hand, wenn ihm von der Brandkassenverwaltung Sachen vorgelegt werden, von denen er glaubt, daß sie doch so wichtig sind, daß sie besser dem Gesamtausschusse vorgelegt werden, seine Entscheidung dahin abzugeben, daß die Sache dem Gesamtauss-

schusse vorgelegt werden müsse. Aber das sind Fälle, die sich voraussichtlich kaum ereignen werden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Interessentenausschusses wird immer die Tagung des Gesamtausschusses zu Beginn des Jahres sein bei Gelegenheit der Beratung des Voranschlags. Und gerade dann wird eine ganze Reihe von Punkten zur Besprechung kommen, für welche es von äußerster Wichtigkeit ist, daß alle Teile des Landes vertreten sind. Nehmen wir beispielsweise den Fall einer Revision der Klassifikation, die ja schon nach fünf Jahren in Aussicht steht. Hätten wir dann einen Ausschuss, in dem nur Teile des Landes vertreten sind, so würden diejenigen Teile, die im Ausschusse nicht vertreten sind, sich entschieden benachteiligt fühlen und auch tatsächlich in manchen Fällen nicht so zu ihrem Rechte kommen, wie es geschehen würde, wenn auch diese Teile vertreten sein würden. Es sind beispielsweise die Verhältnisse in Friesoythe ganz anders, als in Cloppenburg und Bechta, besonders mit Rücksicht auf die Bauart der Häuser. Wenn es sich später einmal darum handeln sollte, die Klassifikation in einer Richtung zu ändern, die eine weitere Entlastung der Städte hervorrufen würde, dann würde zu prüfen sein, welche Rückwirkung eine solche Aenderung auf das Land haben würde. Diese Rückwirkung kann für die einzelnen Amtsbezirke sehr verschieden sein, und so wird sich gerade bei der Beratung des Voranschlags eine ganze Reihe von Punkten ergeben, für die es äußerst wichtig ist, daß das ganze Land im Ausschusse vertreten ist. Nun kommt noch hinzu, daß es als wünschenswert bezeichnet worden ist, daß die einzelnen Ausschussmitglieder, die gewählt sind, auch wiedergewählt werden können. Ja, m. H., wenn wir einen kleinen Ausschuss haben und damit rechnen müssen, daß die Mitglieder nach Ablauf der Wahlzeit wiedergewählt werden, dann werden tatsächlich auf Jahre hinaus ganze Bezirke von einer Vertretung im Ausschusse ausgeschlossen sein. Das ist eine Konsequenz, die nicht in der Richtung der Wünsche des Landtags liegen kann, die doch dahin gehen werden, alle Interessenten tunlichst gleichmäßig zu berücksichtigen. Ich glaube daher, daß eine Beordnung, nach welcher jeder Amtratsrat einen Vertreter in den Ausschuss schickt, am besten allen Verhältnissen gerecht wird, und dadurch, daß dem § 24 die Bestimmung hinzugefügt wird, daß für einfachere Fälle ein engerer Ausschuss zu bilden ist, wird verhindert, daß der Ausschuss schwerfällig arbeitet.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat erklärt, daß er seine Anträge, die er zum § 20 und 21 gestellt hat, Abklatsch Seite 929 und 931, zurückzieht. Durch die Zurückziehung würden die Anträge 11 und 16 des Ausschusses gegenstandslos werden. Der Landtag ist mit der Zurückziehung einverstanden. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck kann ich mich kurz fassen. Ich bin mit dem, was Herr Abg. Tappenbeck gesagt hat, vollkommen einverstanden. M. H.! Für mich ist die Bildung des Interessentenausschusses das Wichtigste an der ganzen Neuordnung, und ohne diese Einrichtung hätte die ganze Vorlage für mich nur untergeordnete Bedeutung. Wir dürfen von der Tätigkeit des Ausschusses das Beste hoffen. Es kommt nur darauf an, daß dieser Ausschuss

richtig arbeitet und daß seine Tätigkeit in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Ich bin anderer Meinung, als die Mehrheit des Ausschusses, und es tut mir sehr leid, daß die Regierung von dem Standpunkte der Vorlage zurückgekommen ist und diesen großen Apparat ins Werk setzen will. M. H.! Es ist nicht zu bestreiten und auch bei Privatunternehmungen klar erwiesen, daß ein kleiner Ausschuß bedeutend intensiver und besser arbeitet, als ein großer Apparat. Ich bin entschieden für Annahme des Antrages 13, des Antrages des Herrn Abg. Schröder. Man hat der Minderheit des Ausschusses vorgeworfen, daß sie die Selbstverwaltung nicht beachte. M. H.! Dieser Vorwurf kann nicht ernst genommen werden. Ist der Landtag, der den Ausschuß wählen soll, nicht ein Institut der Selbstverwaltung! (Zuruf: Nein!) Das ist in beiden Fällen das selbe, ob der Landtag oder der Amtsrat wählt, eine indirekte Wahl ist es immer. Es wird dann Gewicht darauf gelegt, daß wir einen engeren Ausschuß haben und darauf hingewiesen, daß die Kammern dieselben Einrichtungen von zwei Ausschüssen haben. M. H.! Es ist nach meiner Ansicht nicht notwendig, sogar unpraktisch, daß wir einen großen Ausschuß bilden, wenn wir mit einem engeren Ausschusse besser auskommen können.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** M. H.! Ich muß bemerken, daß ich mit aller Energie im Ausschusse dafür eingetreten bin, daß jeder Amtsbezirk ein Mitglied zum Interessentenausschuss wählt und zwar aus dem Gefühle heraus, daß dann einigermaßen dem Charakter der Selbstverwaltung Rechnung getragen wird. Was nach dem Entwurf bezw. nach dem Antrag Schröder geschaffen werden soll, das ist nur eine kleine Andeutung der Selbstverwaltung, und Sie müssen es uns schon zugute halten, wenn gerade wir Severländer in diesem Punkte etwas zähe sind. Bei der Severischen Versicherung wird, worauf bereits wiederholt hingewiesen worden, der Selbstverwaltung besonders Rechnung getragen. Wir haben einen engeren Vorstand und wir haben weiter einen Ausschuß, der aus etwa 45 Mitgliedern besteht, und diese Einrichtung arbeitet ganz erheblich besser, als diejenige Ihrer Brandkasse. Es ist mir gänzlich unfasslich, meine Herren, wie man die immer wieder betonten Befürchtungen, „es würde dieser Ausschuß zu schwerfällig arbeiten“, rechtfertigen will; 15 Mann für das ganze Herzogtum bedeutet doch wahrlich keine große schwerfällige Korporation. Und dabei soll noch ein engerer Vorstand an der Spitze stehen, der zur möglichsten Entlastung des Ausschusses alles vorbereitet, wie es zur glatten Erledigung der Geschäfte ebenfalls bei allen Kammern gehandhabt wird. Ich kann nicht verstehen, wie alsdann solcher Betrieb schwerfällig sein kann. Ich lege ein ganz besonderes Gewicht darauf, daß jeder Amtsbezirk das Empfinden des Vertretenseins hat. Sie werden sich wundern, wenn erst das System der Benutzungs- und Gefahrenklassen in Wirksamkeit getreten sein wird, wieviel Unwille und Schimpfen es da gibt, wieviel Beschwerden da einlaufen werden. Ich will gerne anerkennen, daß der Brandkassengesetzentwurf mit aller Sorgfalt und mit dem erdenklichsten Fleiß ausgearbeitet worden ist. Wie aber die Einzelheiten und Abstufungen der Gefahrenklassen in praxi

sich bewähren, das muß erst die ausübende Wirklichkeit lehren. Und wenn dann in jedem Amtsbezirk das Gefühl herrscht, bei der Behandlung und Prüfung eingereicherter Beschwerden im Räte der Versicherten vertreten zu sein, dann wird das viel mehr Beruhigung schaffen, als wenn man eine Korporation von 6 Herren hinsetzt, die ohne ausreichende Kenntnis der Wohnverhältnisse alles allein machen. Ich bin der Ansicht, daß dieser kleine Ausschuß nicht so unterrichtet ist und sein kann über alle Einzelheiten, im Bauwesen, über die Eigentümlichkeiten jedes einzelnen Distriktes, als es der große Ausschuß von 15 Herren sein kann, in welchem jeder Amtsbezirk vertreten ist. Herr Abg. Schmidt hat gesagt, es wäre vor allen Dingen notwendig, daß Herren, die Fachkenntnis oder kaufmännischen Geist besitzen, hineingewählt werden. Das gebe ich zu, das wird geschehen müssen, ich wüßte aber nicht, warum in einen Ausschuß von 15 Herren nicht solche Sachverständige hineingewählt werden können, die allen zu stellenden Anforderungen entsprechen. Herr Abg. Tappenbeck erblickt in dem vergrößerten Ausschusse eine erhebliche Verschlechterung des Gesetzes, ich muß immer wieder betonen, in einer Verwirklichung der Ideen der Herren Schmidt und Tappenbeck eine sehr große Verschlechterung des Gesetzes erblicken zu müssen. Ich wundere mich, daß gerade die Herren, die das Wort Selbstverwaltung immer auf der Zungenspitze tragen, fortgesetzt mit derartigen Gründen und Einwendungen kommen, dadurch bringen sie die Selbstverwaltung in Mißkredit. Wie gesagt, ich verstehe die Herren nicht, dann schaffen Sie doch die ganze Selbstverwaltung am besten wieder ab und kehren zu dem absoluten System zurück.

M. H.! Ich muß noch einmal bitten, nehmen Sie wenigstens in diesem Punkte einige Rücksicht auf die Bezirke Seber und Rüstringen, die können sich in die neue Sachlage nicht so leicht finden. Die übrigen einschlägigen Anträge kommen für mich gar nicht in Betracht, die bedeuten in Wahrheit ja nur ein kleines vorläufiges Pflaster auf die Wunde, die uns geschlagen ist. Ich muß Sie bitten, für den Antrag des Herrn Regierungsvertreters zu stimmen, um allen Amtsbezirken zu ermöglichen, in diesem wichtigen Ausschusse, vor allen Dingen solange das Gesetz noch nicht ausprobt ist, ihre Vertreter zu haben.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Nach den soeben gehörten Worten des Herrn Vorredners, sowie nach den Worten des Herrn Regierungsvertreters kann auch ich mich kurz fassen. Ich stehe auf dem Boden dieser beiden Herren, und ich erkenne es als vollständig richtig an, daß jeder Amtsverband durch ein Mitglied im Ausschusse vertreten sein muß. Es ist dem namentlich entgegengehalten, ein so großer Ausschuß arbeite schwerfällig. Dann ist unser ganzes Staatswesen überaus schwerfällig. Es wird gesagt, daß wir viel zu viel Beamte haben, aber dann würde sich die Schwerfälligkeit noch viel weiter erstrecken. In allen größeren Gemeinden sind die Gemeinderäte auch so groß, die müssen dann alle miteinander schwerfällig arbeiten. Ferner gibt es keine Amtsräte, die weniger Mitglieder wie 15 haben. Ob es nun gerade



richtig ist, hier bei dem engeren Ausschusse die Zahl 3 festzulegen, darüber ließe sich streiten, es können meinerwegen auch 5 sein oder besser, es wird das in das Ermessen des Ausschusses gestellt. Ich lege übrigens kein Gewicht auf die Zahl. Diese Festsetzung kann ja später geschehen. Aber vor allem will ich dafür eintreten, daß jeder Amtsverband vertreten ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich gehöre zur Minderheit, die angeblich die Selbstverwaltung umbringen will. Das liegt mir nun fern. Ich muß sagen, bei dieser Gelegenheit lege ich nicht den Wert darauf, den Herr Abg. Habben darauf zu legen scheint, er spricht von einem absoluten System, das wäre der Fall, wenn der Ausschuß von der Regierung ernannt würde, das wollen wir aber nicht, da ist eben der Unterschied. Wir wollen ihn durch den Landtag wählen und er will ihn durch den Gemeinderat in den Amtsrat hineinwählen und dann wählt der Amtsrat das Mitglied in den Ausschuß und der Ausschuß wählt die Mitglieder in den engeren Ausschuß, der alles macht. Auf diese Weise haben wir eine doppelt indirekte Wahl. Ich glaube, daß es sich bei dieser Frage um etwas anderes handelt. Es ist für mich eine Zweckmäßigkeitfrage, es kommt darauf an, wenn die Brandkasse das leisten soll, was wir erhoffen, daß sie billiger arbeitet, daß sie dann von Leuten geleitet werden muß, die kaufmännisch und versicherungstechnisch vorgebildet sind, darauf kommt es ganz allein an, nicht auf die Größe der Körperschaft. So machen es andere Versicherungsgesellschaften, und darum arbeiten die eben billiger wie wir. Und dahin müssen auch wir streben. Darum glaube ich, daß es richtig ist, dem Antrage Schröder zuzustimmen. Es ist fraglich, ob die Zahl 6 genau richtig ist, vielleicht würden auch 5 recht gut sein. Es kommt aber auf ein Mitglied mehr oder weniger gar nicht an, die Hauptsache ist, daß nur einige besonders tüchtige, kaufmännisch und versicherungstechnisch vorgebildete Kräfte darin sind und ich glaube, daß die besser zu finden sind, wenn die Wahl durch den Landtag erfolgt, der einen besseren Ueberblick hat, als wenn jeder Gemeinderat anfängt zu wählen. Der wählt den Amtsrat, dieser den Ausschuß und dieser dann die drei Menschen in den engeren Ausschuß. Wir müssen nicht immer auf den Gesichtspunkt der Selbstverwaltung verweisen, was ja nach außen ganz schön klingt, sondern wir müssen dafür sorgen, daß es zweckmäßig und richtig wird. Zu dem Zwecke ist das Gesetz gemacht, es muß möglichst zweckmäßig ausgeführt werden können, dann erreichen wir, was wir erstreben, und sonst bleibt alles beim alten, wie es ist. Wir haben dann eine große Körperschaft zusammen und nachher müssen wir hohe Prämien zahlen.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: M. H.! Ich will noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich, daß nach dem Entwurfe die Aemter als Organe der Brandkassenverwaltung ausscheiden. Einen Ausgleich hierfür bietet gerade die jetzt vorgeschlagene Beordnung, die jedem Amtsbezirke die Möglichkeit gibt, einen Vertreter in den Ausschuß zu senden, der dann für

seinen Bezirk der gegebene Vertrauensmann der Brandkassenverwaltung an Stelle der Aemter ist. Das ist ein so wichtiger Gesichtspunkt, daß ich nicht unterlassen wollte, auf denselben noch besonders aufmerksam zu machen.

Dann möchte ich Herrn Abg. Tanzen erwidern, daß es zweifellos nur erwünscht sein kann, daß nur tüchtige, erfahrene Leute im Ausschusse sind, aber eben so wichtig ist es, daß Leute im Ausschusse sind, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind und gerade wegen der Kenntnis der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken der Brandkassenverwaltung mit Rat und Tat zur Seite stehen können. Nach der Beordnung des Antrages Schröder muß man damit rechnen, daß dies nur für einen Teil der Fall sein wird und daß andere Teile des Landes nicht die ihnen zukommende Berücksichtigung in gleichem Maße finden werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nughorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Es wird immer behauptet und ich glaube, Herr Abg. Tanzen betonte es vor allem, daß es vorzugsweise notwendig sei, in den Ausschuß tüchtige Männer hineinzubekommen. Das ist natürlich richtig, aber es wäre wünschenswert, wenn die „tüchtigen Männer“ ein Schild auf den Rücken bekämen mit einer entsprechenden Inschrift. Solche sind nicht allemal leicht zu finden, wenn die Auswahl getroffen wird. Da ist es doch viel weniger ungünstig, wenn einmal ein Untüchtiger im großen Ausschusse sitzt, als in einem kleinen. Dann ist gesagt, daß der Landtag am meisten geeignet sei die tüchtigen Leute zu finden. Aber das hängt doch garnicht mit einander zusammen. Ich glaube, daß niemand die Auswahl besser treffen kann, als der Amtsrat, weil er die Persönlichkeiten kennt, und wenn aus jedem Amtsbezirke ein Mann im Ausschusse sitzt, so kann auch niemand besser lokale Auskunft geben, als der auf diese Weise Gewählte. Die Städte Oldenburg und ebenso Delmenhorst sollen nach den bisherigen Anträgen unter allen Umständen im Ausschusse vertreten sein. Ich mache darauf aufmerksam, daß andere Bezirke sich damit abfinden müssen, daß sie unter Umständen auf absehbare Zeit keinen Vertreter in den Ausschuß hineinbekommen. Wieder Herr Regierungsvertreter schon ausgeführt hat, muß das Bestreben vorwalten, daß diejenigen Herren, deren Amtsdauer abläuft, möglichst wiedergewählt werden, weil sie sich Sachkunde angeeignet haben und es kann daher der Fall eintreten, daß ganze Bezirke jahrzehntelang niemals eine Vertretung im Ausschusse besitzen. Man muß in Betracht ziehen, daß z. B. aus den Bezirken der Aemter Oldenburg, Westerstede, Varel, Butjadingen, Brake und Esfleth im ganzen nur zwei Abgeordnete gewählt werden sollen und ebenso aus den Amtsbezirken Delmenhorst, Wildeshausen, Bockta, Cloppenburg und Friesoythe auch nur zwei Abgeordnete, während die Städte Delmenhorst und Oldenburg allein auf jeden Fall je einen Abgeordneten erhalten. Ich meine, darin liegt doch eine gewisse Ungleichheit und es würde, wenn alle Amtsbezirke einen Vertreter in den Ausschuß delegieren, dies nur eine ausgleichende Gerechtigkeit sein.

Was dann das schwerfällige Arbeiten anbelangt, so kann ich es nicht verstehen, wenn das besonders von Herrn

Abg. Tappenbeck hervorgehoben ist. Unsere sämtlichen Amtsverbände haben eine ähnliche Einrichtung und die funktionieren alle recht gut und ich meine, daß wir durchaus nicht die Befürchtung haben brauchen, daß ein solcher Ausschuß von 15 Mitgliedern irgendwie schwerfällig arbeiten wird, besonders, da er doch für die laufenden Geschäfte den engeren Ausschuß hinter sich hat.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Meine Freunde und ich werden für den Antrag des Herrn Regierungsvertreters stimmen und zwar bestimmt uns dazu folgendes: Wir legen Wert darauf, daß der Interessentenausschuß aus den Reihen sämtlicher Versicherten gebildet wird und aus direkter Wahl hervorgeht. Wir können deshalb nicht für den Antrag Schröder stimmen, weil der Landtag sich eine Bevormundung der Versicherten anmaßen würde, wenn er die Wahl vornimmt. Und da sich das erstere, die direkte Wahl in den Amtsverbänden und Stadtvertretungen, mit unseren demokratischen Grundsätzen deckt, so werden wir für den Antrag des Herrn Regierungsvertreters eintreten.

M. H.! Wenn aber der Unterausschuß nur drei Mitglieder bekommen soll, so sind wir der Ansicht, daß das etwas zu gering ist, er müßte mindestens aus fünf Mitgliedern bestehen. Wenn wir für den Antrag des Regierungsvertreters, der ein Verbesserungsantrag zum Antrage des Abg. Müller (Nulshorn) ist, eintreten, so fragen wir nicht danach, wo der Antrag herkommt, sondern wenn wir überzeugt sind, daß der Antrag besser ist und wenn er der Gerechtigkeit entspricht, so stimmen wir dafür. Ich habe diese Erklärung auch im Namen meiner Freunde abgegeben.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich habe mir grundsätzlich vorgenommen, in dieser zweiten Lesung nur noch möglichst wenig zu dem ganzen Brandkassengesetz zu sagen, denn ich glaube, überzeugen lassen wird sich doch niemand mehr. Jeder hat sich seine Ansicht gebildet und das ganze Reden hier hat wenig Zweck. Ich möchte aber in dieser grundsätzlichen Frage ganz kurz meine Auffassung zum Ausdruck bringen. Ich stehe auf dem Standpunkte, den die Herren Abgg. Schmidt und Tappenbeck eingenommen haben, der Interessentenausschuß ist auch für mich das wichtigste mit im ganzen Gesetze, weil ich mir sage, hier haben wir ein Organ, welches imstande ist, die Sache wirklich weiter zu entwickeln. Aber wie ich schon früher mal sagte, ist das nur möglich, wenn man die geeigneten Leute in den Interessentenausschuß bekommt, und deshalb bedaure ich es, daß man jetzt derartig den Lokalpatriotismus in diese Institution hineinträgt. Ich kann wirklich nicht anerkennen, daß es irgendwie gerechtfertigt ist, zu verlangen, es muß jeder Amtsbezirk vertreten sein. Ueber welche Ansichten sollen sich denn in der Brandkasse Gegensätze bilden? Ich kann mir wohl denken, daß die Interessen der Besitzer der hartgedeckten und diejenigen der weichgedeckten Gebäude sich entgegenstehen. Das sind gewisse Gegensätze. Aber was es zwischen den einzelnen Amtsbezirken, nehmen wir mal Wildeshausen und Cloppenburg, für Gegensätze geben soll, ist mir

völlig unklar. Ich meine, wenn wir wirklich die Selbstverwaltung stärken wollen und wenn wir wollen, daß die Versicherten in dem Zwangsinstitute etwas zu sagen haben sollen, dann müssen wir dafür sorgen, daß wir die allertüchtigsten und für das Amt besonders geeigneten Leute in den Ausschuß hineinwählen, und nach dieser Richtung legt man sich eine gewisse Beschränkung auf, wenn man vor-schreibt, es muß in jedem Amtsbezirke einer gewählt werden. Es kommt nicht darauf an, ob der Mann in Cloppenburg, Behta oder Friesoythe sitzt, sondern, ob er die Sache ernst nimmt und sich für das Amt gut eignet, und ich glaube, daß deshalb der Vorschlag, die Wahl durch den Landtag vorzunehmen und nicht es so zu machen, daß jeder Amtsbezirk seinen Vertreter wählt, der bessere ist.

Ich ziehe meinen Antrag, wie auch Herr Abg. Tappenbeck es getan hat, zu Gunsten des Antrages Schröder, der ja dasselbe will, zurück, wobei ich annehme, daß der Antrag Schröder beabsichtigt, auch Zever und Rüstringen zu berücksichtigen.

Wenn nun gesagt wird, es wäre eine Beschränkung der Selbstverwaltung, so meine ich, ist das ein Spielen mit Worten. Herr Abg. Meyer sagte, der Landtag wolle die Versicherten bevormunden. M. H.! Nach ihrem Vorschlage soll das der Amtsrat tun, das ist also doch ganz dasselbe. Im übrigen meine ich, der Landtag repräsentiert doch ebenso gut den Willen unserer Hauseigentümer, wie der Amtsrat, darin kann ich keinen Unterschied sehen. Des weiteren ist schon von Herrn Kollegen Tappenbeck ausgeführt, daß der Ausschuß in dieser Zusammensetzung zu groß und schwerfällig wird, um Brauchbares leisten zu können. Diesen Standpunkt des Herrn Abg. Tappenbeck teile ich durchaus und wenn, ich weiß nicht mehr, von welchem der Herren Vorredner auf den Gemeinderat verwiesen wurde, dann darf man eins nicht vergessen, daß diese Mitglieder sämtlich in einem engen Bezirk wohnen, also leicht zusammen zu berufen sind, während hier Leute aus dem ganzen Lande gewählt werden. Es ist doch selbstverständlich, daß eine derartige Kommission schwerfällig arbeitet, und wenn wir in dem Interessentenausschusse wirklich ein brauchbares Organ der Selbstverwaltung schaffen wollen, dann darf erstens der Ausschuß nicht zu groß sein und zweitens dürfen wir nicht so enge Grenzen ziehen, sondern müssen die Möglichkeit geben, daß wirklich die tüchtigsten Leute aus dem ganzen Lande hineingewählt werden können. Das Heft hat dann ja immer der Landtag in der Hand. (Abg. Schulz: Bei dieser Konstellation?) Ich weiß nicht, was das damit zu tun hat. Wenn Sie meinen, daß auf die politischen Parteien Rücksicht zu nehmen ist, so glaube ich das nicht. Ich glaube, daß politische Einflüsse ganz aus dem Spiele bleiben müssen. Im übrigen ist man dagegen aber auch im Amtsrat nicht geschützt. Ich bitte Sie den Antrag Schröder anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff erklärt, er ziehe seinen Antrag zurück. Wenn der Landtag damit einverstanden ist, was ich, da kein Widerspruch erfolgt, annehme, so ist damit auch der Antrag 15 des Ausschusses hinfällig. Das Wort hat Herr Abg. Nulshorn (Hartwarderwurp).



Abg. Ahlhorn: M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat sich nach meiner Auffassung soeben auf die hohe Warte gestellt, er sagt mit anderen Worten: Der Landtag ist eine Korporation, der durchweg nur sehr kluge Leute angehören, nur der Landtag ist imstande, die geeigneten Leute aus dem ganzen Herzogtume herauszufinden, die gerade hierzu passend sind. Ich gebe gern zu, daß im Durchschnitt gute und verständige Leute als Mitglieder des Landtages fungieren. Dabei darf man aber nicht außer Betracht lassen, daß vielleicht ebenso gute und recht viel gute Leute im Herzogtume wohnen, die nicht Mitglieder des Landtags sind und vor allen Dingen möchte ich glauben, daß im Amtrate auch tüchtige und einsichtige Leute vorhanden sind, die wohl imstande sind, die geeigneten Leute zu wählen und zwar besser, wie der Landtag. Ich verstehe die Begründung nicht, daß der Landtag das machen soll. (Abg. Tappenbeck: Von einer Stelle!) Weshalb von einer Stelle? Die einsichtigsten Leute finden wir im Lande. Würden die Wahlen hier vorgenommen, so würden nur von ein paar Personen die Vertreter vorgeschlagen werden und die anderen würden nur mitstimmen.

Ferner sind von Herrn Abg. Tanzen die Vorzüge der direkten vor der indirekten Wahl hervorgehoben. Ja, m. H., der Gemeinderat sowohl, als auch der Amtratsrat, glaube ich, haben auf Grund gesetzlicher Bestimmung mancherlei Wahlen vorzunehmen. Alles das sind indirekte Wahlen. Weshalb soll der Amtratsrat hier nicht die Wahl vornehmen? Ferner ist davon gesprochen, daß die Privatgesellschaften das so sehr viel billiger machen und wir müßten dahin streben, möglichst billig zu arbeiten. Dazu möchte ich sagen, diese Billigkeit hat manchmal einen sehr unangenehmen Beigeschmack für den vom Unglück Betroffenen, denn es ist nicht allein, daß derselbe in den allermeisten Fällen einen großen Teil der Versicherung selbst zu tragen hat, sondern es ist bei der Regulierung des Schadens auch schon vorgekommen, daß der Betreffende so drangsaliiert ist und ihm soviel Abzüge gemacht sind, daß ein gerecht denkender Mensch sehr empört darüber ist. Das verkängt bei mir durchaus nicht, wenn da gesagt wird, eine Privatgesellschaft oder eine andere Gesellschaft arbeitet soviel billiger.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Ich halte das Amt eines Ausschußmitgliedes für sehr wichtig und halte es für am besten, wenn ein Mitglied aus jedem Amtsbezirk gewählt wird, dann können die Interessen der Bezirke besser gewahrt werden, als wenn die Mitglieder vom Landtage gewählt werden. Es ist schon manches besprochen worden und ich will nicht alles wiederholen, aber noch auf eins eingehen auf das, was Herr Abg. Tanzen gesagt hat, daß billiger gearbeitet werden müsse. M. H.! Ob 6 Männer da sitzen oder 15, das kostet im ganzen vielleicht 100 M mehr fürs Jahr, das spielt bei einer so großen Gesellschaft keine Rolle. Dann ist gesagt worden, es müßten vor allem tüchtige Leute sein. Gewiß, aber ich meine, es sollte doch bei 15 Mitgliedern eine noch größere Tüchtigkeit herrschen als bei 6. Ferner will ich noch hinweisen auf das, was soeben der Herr Regierungsvertreter sagte, es könne sein, daß die betreffenden Ausschußmitglieder wiedergewählt würden und

dann wären eine ganze Zeit mehrere Bezirke des Landes nicht vertreten und diese würden dann anderen gegenüber sich benachteiligt fühlen. Wir sehen doch, wie in der Regierungsvorlage die Städte Oldenburg und Delmenhorst verhältnismäßig stark vertreten werden sollen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Noch kurz ein paar Worte. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat sich geirrt, wenn er meint, daß durch den Antrag, der hier von Herrn Abg. Schröder gestellt ist, die Städte Oldenburg und Delmenhorst immer vertreten sein müßten. Das trifft nicht zu, das kann ich nicht herauslesen. Der § 20 sieht vor, daß 6 Mitglieder da sein müssen und der Antrag Schröder beantragt, daß dieselben vom Landtage gewählt werden. Es steht nicht drin, daß Oldenburg und Delmenhorst immer ihren Vertreter haben. Das ist für mich ein Vorzug und es gibt mehr Bewegungsfreiheit und damit eine größere Möglichkeit, die geeigneten Kräfte zu finden.

Dann ist es richtig, wenn Herr Abg. Ahlhorn meint, daß auch im übrigen Lande tüchtige Leute sind, nicht bloß im Landtage. Die Mitglieder des Ausschusses sollen aber auch ja aus dem ganzen Lande gewählt werden können. Nach meiner Ansicht handelt es sich hier nicht um grundsätzliche Fragen, es handelt sich vielmehr um ein geschäftliches Unternehmen und darum, daß dasselbe zweckmäßig und billig geleitet wird. Das hat an sich mit der Selbstverwaltung sehr wenig zu tun.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Ich möchte um Klarstellung bitten. Ich verstehe es so, daß es heißt, der Antragsteller Müller zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Regierungsbevollmächtigten zurück. Demnach ist aber garnicht bestimmt, daß jeder Amtsbezirk einen Vertreter haben soll, das ist jedenfalls nicht gemeint, es müßte heißen, der letzte Teil soll zurückgezogen werden.

Präsident: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß durch die Anordnung des Antrages des Regierungskommissars, dessen Inhalt dahin geht, daß der Ausschuß aus je einem Abgeordneten der einzelnen Amtsverbände bestehen soll, eine ganz neue Formulierung des § 20 vorgelegt wird. Der Text der Vorlage wird vollständig geändert.

Da das Wort nicht weiter verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Zunächst möchte ich aber doch in diesem Falle von meinem Rechte als Präsident Gebrauch machen und meine Abstimmung motivieren und zwar besonders darum, weil es sich um einen von mir selbst gestellten Antrag handelt.

M. H.! Als ich die Vorlage las, da stellte ich mir die Frage, ist die Auffassung der Vorlage von versicherungstechnischem Standpunkte richtig? Ich mußte bei § 21 diese Frage verneinen, weil dieser einen Verwaltungs-Apparat vorsieht, der nach meiner Erfahrung auf versicherungstechnischem Gebiete ein Novum ist. Die Anordnungen der Gesetzesvorlage werden nun durch den Antrag der Staatsregierung, der ja auch von dem Berichterstatter verteidigt



ist, m. E. noch verschlechtert. Es soll eine Korporation von 15 Personen geschaffen werden, die als Ausschuß d. h. als Vorstand und Aufsichtsrat wirkt. Werfen wir einen Blick über die Grenzen unseres Landes hinaus und sehen zu, wie die großen Gesellschaften organisiert sind, die auf Grund des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag von 1900 arbeiten, Gesellschaften, die über Millionen Umsatz verfügen, diese haben einen Vorstand, einen Aufsichtsrat und eine Versammlung der Mitglieder, die manchmal nur etwa 15—20 Personen umfaßt. Hier soll also der Ausschuß, der dem Vorstande zur Seite steht, ähnlich stark gebildet werden, wie bei den großen Gesellschaften, also eine Vertretung sämtlicher Versicherten sein würde. Die daraus entstehenden Kosten sind zunächst nicht ganz unbedeutend, es ist schon nicht einerlei, ob 15 Leute oder nur 6 Diäten und Reisekosten bekommen. Es kommt nach dem neuen Vorschlage zudem nicht auf das hinaus, was wir alle anstreben, nicht auf eine Vereinfachung der Verwaltung, sondern auf eine Erschwerung der Verwaltung. Die Forderung, daß alle Ämter vertreten sein müssen, auf die auch Herr Althorn (Hartwarderwarp) einen großen Wert legt, verstehe ich nicht ganz. M. H.! Es kommt nicht darauf an, 15 Leute aus allen Landesteilen zu haben, sondern darauf, ein Kollegium zu haben, welches genau die Sachlage überschaut. Die Mitglieder brauchen nicht aus allen Teilen des Landes gewählt zu werden, schon deshalb nicht, weil die Verhältnisse in unserem Oldenburger Lande die denkbar einfachsten sind; die Bauart ist wenig verschieden. Wir haben nur 2 verschiedene Arten, die friesische und die niedersächsische Bauart und ferner einige Fabriken in den Städten, die besonders zu beurteilen sind. Ich meine, ein Sachverständiger aus dem Norden muß ein furchtbarer Tropf sein, der nicht die Bauart des Südens beurteilen kann. Dann möchte ich besonders darauf hinweisen, daß der Ausschuß, der vom Landtage gewählt wird, ein größeres Ansehen hat, als wenn wir die Leute vom Amträte wählen lassen, das ist auch nicht zu unterschätzen. Ich kann nicht einsehen, wie etwa die Wahl durch den Landtag eine Bevormundung bedeuten sollte, wie von einem der Herren befürchtet wurde. Ich sehe nicht eine Bevormundung der Versicherten, sondern ich sehe eine Sicherung derselben darin, wenn die Wahl durch den Landtag geschieht. Ich würde es von meinem Standpunkte für bedenklich halten, wenn mehr als 5 oder 6 Mitglieder gewählt werden. Das Bedenken hat mich geleitet, nachdem Sever und Rüstingen aufgenommen sind, zu beantragen, gerade 6 Ausschußmitglieder zu wählen. Denn es muß auch ein Mitglied aus dem Zeverlande gewählt werden und das kann der Landtag ja leicht machen. Sechs tüchtige Leute aus dem ganzen Lande zu wählen ist m. E. keine Schwierigkeit.

Das waren die Gründe, die mich leiteten und die ich vortragen wollte.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung und zwar stimmen wir zunächst, nachdem mehrere Anträge zurückgezogen sind, über den Antrag 13 ab, das ist der von mir gestellte Antrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 12:

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 14: Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Sämtliche anderen Ausschußanträge zu diesem Paragraphen fallen weg, weil die entsprechenden Anträge der Abgeordneten zurückgezogen sind.

Zum § 23 ist der Antrag 17 gestellt:

Annahme des Antrages des Abg. Müller (Nuzhorn).

Das Wort hat Herr Regierungsrat Willms.

Regierungsrat **Willms**: § 23 hängt sachlich mit dem § 24 noch in sofern zusammen — das ist nicht im Ausschußberichte zum Ausdruck gekommen — als der letzte Satz im § 23: „In geeigneten Fällen kann schriftliche Abstimmung erfolgen“ im § 23 wegfallen und dem § 24 entsprechend dem von mir zu diesem Paragraphen gestellten Antrage nachgefügt werden soll. Zum Antrag 17 zu § 23 muß jedenfalls ein Verbesserungsantrag gestellt werden. Dieser Antrag des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn): „Der Ausschuß ist nur beschlußfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder anwesend sind“, wird eingangs lauten müssen: „Dem Absatz 2 unter Streichung des letzten Absatzes des § 23 folgenden Wortlaut zu geben“, weil dieser letzte Absatz jetzt in den § 24 verlegt wird.

Präsident: Also der Herr Regierungsbevollmächtigte stellt einen Verbesserungsantrag zum Antrage des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn):

Der zweite Absatz erhält folgenden Wortlaut: „Der Ausschuß ist nur beschlußfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder anwesend sind“ unter Streichung des letzten Absatzes im § 23.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Es wird gestrichen der letzte Absatz im § 23: „In geeigneten Fällen kann die Beschlußfassung durch schriftliche Abstimmung erfolgen.“ Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich darf wohl in einer Abstimmung über den Verbesserungsantrag und den Antrag des Ausschusses, also den Antrag des Abg. Müller (Nuzhorn) abstimmen lassen. (Zurufe: Ja!) Dann bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Die Uhr ist jetzt 2. Ich weiß nicht, beim nächstfolgenden § 24 sind verschiedene Anträge gestellt, ob es Zweck hat, diesen Paragraphen noch in Angriff zu nehmen. Sind die Herren einverstanden, daß wir jetzt die Beratung abbrechen? (Zurufe: Ja!)

Ich habe dann mitzuteilen, daß die Wahllisten für die Ergänzungswahl zum Tode des Abg. Griep überreicht sind und daß die Wahl zu prüfen sein wird. Ich lege die letzte Auslosung, die von diesem Landtage vorgenommen ist,



zu Grunde. Die hat die Ziffer 1 ergeben. Danach haben die Wahlkreise 1, 2 und 3 die Wahllisten der Wahlkreise 7, 8 und 9 zu prüfen. Ich bitte deshalb die Herren aus den Wahlkreisen 1, 2 und 3 zusammenzutreten, um die Wahlliste aus dem Wahlkreise 8 zu prüfen und zwar morgen früh 9¹/₂ Uhr.

Dann schließe ich die heutige Versammlung und berufe die nächste Sitzung auf morgen früh 10 Uhr ein. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, und werde ich mir erlauben, eine Ergänzung der Tagesordnung vorzunehmen.

(Schluß 2 Uhr.)

